Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1946 **91. JAHRGANG Nr. 44**

Inhalt: Allerseelen in der Höhe — Der SLV muss weiter helfen! — Zur Verbesserung der Notengebung (II) — Das Walliserhaus — Wandlungen im Siedlungsbild zweier Ortschaften im Wallis durch die Verkehrsentwicklung — Humor in der Mathematikstunde — Der erfolgreiche Lohnkampf der Bündner Lehrer — Die St. gallische Sekundarlehrerkonferenz — Lohnbewegung: Solothurn — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, St. Gallen — Aus dem Leserkreis — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 17**

Allerseelen in der Höhe

Die liebvertraute Heimat mir zu Füssen,
Blick weit ich in ein feierliches Land.
Die Dörflein all', die Höhn und Wälder grüssen
Und nah der Berge glitzerndes Gewand.

Schwarz ballt sich's dort, doch drüben, gegen Norden
Zergehn die Linien in ein dunstig Grau.
Wie still, unheimlich still ist es geworden!
Der Wind nur orgelt nimmermüd und rauh.

Da fällt Geläute ein, hell in den Weiten,
– Verschwiegenstes der Kirchlein kündt sich an –
Mit Kränzen allenthalben wohl sie schreiten
Aus Hof und über Brachen nun hinan.

So ehrt den Tod nach altem Brauch das Leben ..
Es rüstet die Natur ihr Linnen auch.
Sie aber darf stets neu ans Licht sich heben;
Wir Menschlein sind im grossen All ein Hauch.

Trost sei dir, Herz, was du geschaut da droben:
Verblühnen schönen Sommers letzt Geschenk.
Wenn trüb die Welt und Winterstürme toben,
Bleib dieser Weihestunde eingedenk!

Oskar Rietmann, St. Gallen

Der SLV muss weiter helfen!

In ausgedehnten Gebieten Europas steht ein äusserst schwerer Winter bevor, der für die Bewohner dieser Länder das Schlimmste befürchten lässt. Die Beendigung der Unrahilfe bedeutet das Aufhören der offiziellen Hilfeleistung, durch die bis heute viele Länder mit Nahrungsmitteln beliefert wurden. An der Sitzung des Komitees für die Schweizer Spende erklärte Herr Alt-Bundesrat Wetter, dass für bedeutende Kulturzentren im Osten eine eigentliche Hungersnot unvermeidlich sei, wenn nicht grosszügige freiwillige Hilfe gebracht werde!

Zu den meistbetroffenen Unglücklichen in den Hungergebieten, die gegen andere Volkskreise in jeder Hinsicht benachteiligt sind, gehören die Lehrer und ihre Angehörigen. Ihre Verzweiflung in den grossen Städten Oesterreichs und Ungarns ist derart gestiegen, dass sie, ganz gegen ihr Standesempfinden, sich gezwungen sehen, mit dringenden Hilferufen an die Kollegen in anderen Ländern zu gelangen. Sowohl in Wien wie in Budapest ist es nichts Ungewöhnliches, wenn Lehrerinnen und Lehrer vor der Klasse ohnmächtig zusammenbrechen. Die leiblichen und seelischen Schädigungen nehmen ein Ausmass an, das als unerträglich bezeichnet werden muss. Wie soll eine solche Lehrerschaft imstande sein, die kriegsgeschädigte, verwahrloste Jugend so umzuerziehen, dass sie bereit ist, eine Welt aufbauen zu helfen, in der Freiheit und Gerechtigkeit massgebend sind.

Um der ungeheuren Not der Lehrer in Wien und Budapest etwas zu steuern, um unsern Kolleginnen und Kollegen dort einen aufmunternden Beweis unserer Anteilnahme zu geben, hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins beschlossen, seine Mitglieder zur Mithilfe an einer kollegialen Tat aufzurufen. Nach Besprechung mit den grossen schweizerischen Hilfsorganisationen wollen wir, den gegebenen Möglichkeiten entsprechend, folgende zwei Aktionen durchführen:

1. ***Lebensmittelpakete für Lehrerinnen und Lehrer in Wien.***

Der SLV kann gut zusammengestellte Lebensmittelpakete, gegen Verlust versichert, nach Oesterreich senden. Die darin enthaltene hochwertige Nahrung (viele Fettstoffe) ergänzt die eintönigen und ungenügenden Lebensmittelrationen vorteilhaft und bewahrt die Empfänger vor Mangelkrankheiten. Wir gedenken im Laufe des Winters ein- oder zweimal Sendungen an die uns von den Wiener Lehrerorganisationen zugestellten Adressen besonders notleidender oder erkrankter Kollegen und Kolleginnen zu senden. Die Kosten eines 4—5-kg-Paketes betragen ungefähr Fr. 20.—.

2. ***Patenschaften für Lehrerkinder in Budapest***

Der Budapester Lehrerverein erbittet von uns Patenschaften für Lehrerkinder, da die vom Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführte Patenschaftshilfe in Budapest besonders wirksam ist. Die am meisten unterernährten Lehrerkinder würden von Aerzten des Roten Kreuzes ausgesucht werden und bekämen monatlich ein Lebensmittelpaket, dessen Gehalt 8600 Kalorien beträgt, die einen wertvollen täglichen Zusatz zu den ungenügenden Rationen ermöglichen. Die Rationen bestehen zur Zeit für Kinder von 6—12 Jahren an 3 Tagen der Woche aus 200 g Brot, an den andern 4 Tagen 200 g Maismehl, dazu monatlich 1 kg Kartoffeln, 150 g Zucker, 20 g Hefe, 1 Pfund Bohnen. Andere Waren des Marktes sind für Lehrer unerschwinglich.

Eine Patenschaft bringt die Verpflichtung, während mindestens eines halben Jahres monatlich Fr. 10.— einzuzahlen als Gegenwert für das monatlich abgegebene Lebensmittelpaket.

Der SLV hat bis heute darauf verzichtet, eine Sammlung für Hilfeleistungen an ausländische Kollegen durchzuführen, da er bisher alle Aktionen aus dem Vereinsvermögen finanzierte. Dieser Weg ist für uns aber in der Zukunft nicht mehr beschreitbar, denn unsere bescheidene Vermögensreserve würde allzu stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir gelangen deshalb mit der herzlichen Bitte an die schweizerische Lehrerschaft, uns zur Durchführung der beiden geschilderten Hilfsaktionen die nötigen Mittel zur

Verfügung zu stellen. Die Hilfeleistung kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Einzahlungen auf das Postcheckkonto des SLV VIII 2623 mit dem Vermerk: Hilfe für Oesterreich oder Hilfe für Ungarn.
2. Einsendung eines Verpflichtungsscheines zur Uebernahme einer Patenschaft für ein ungarisches Lehrerkind. Die Scheine werden von uns an das Schweizerische Rote Kreuz weitergeleitet, an welches auch die Einzahlungen von monatlich Fr. 10.— zu leisten sind. Patenschaften können auch von einer Gruppe (Lehrern eines Schulhauses usw.) übernommen werden.

Der Zentralvorstand bittet alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht schon durch eine anderweitige Hilfeleistung persönlich stark in Anspruch genommen sind, recht herzlich um Unterstützung des Hilfswerkes. Jede Lehrerin, jeder Lehrer sollte sich aufgerufen fühlen, die Not unserer Berufsangehörigen im Ausland durch einen grosszügigen Solidaritätsakt lindern zu helfen. *Hans Egg*, Präsident des SLV.

Zur Verbesserung der Notengebung

(Siehe SLZ No. 42)

II.

3. Die Ueberprüfung der Uebertrittsnoten

Eine Möglichkeit, die von den Primarlehrern ausgestellten Uebertrittsnoten zu kontrollieren, bietet ein Vergleich derselben mit den in der Sekundarschule erzielten Prüfungsnoten und den während der dreijährigen Sekundarschulzeit erteilten Zeugnisnoten. In meinen Untersuchungen «*Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich* [1]) wird ein derartiger Vergleich an einem ausreichend grossen Beobachtungsmaterial durchgeführt. Man beachte aber: Während die Uebertrittsnoten aus den Einzelnoten für Deutsch *schriftlich* und *mündlich* sowie Rechnen ermittelt werden, gehen die Prüfungsnoten aus den *schriftlichen Noten* in Deutsch und Rechnen hervor. Ferner beschränken sich die Zeugnisnoten auf die individuellen Noten in den Hauptfächern: Deutsch, mündlich und schriftlich, Französisch, mündlich und schriftlich, Rechnen und Geometrie.

Erfreulicherweise ergeben diese Erhebungen, dass bei den *aufgenommenen* Schülern die Uebertritts- mit den Prüfungsnoten im grossen und ganzen in durchaus befriedigender Weise übereinstimmen. Der durchschnittlichen Uebertrittsnote 4,54 steht nämlich die durchschnittliche Prüfungsnote 4,18 gegenüber, so dass die Differenz nur 0,36 Punkte ausmacht. Zudem weisen die zugehörigen Streuungswerte an beiden Orten den gleichen Zahlenwert, nämlich ±0,53 Punkte auf [2]). Das Gebiet, auf welchem sich die Einzelnoten um die Durchschnittsnote verteilen, ist somit bei den Uebertrittsnoten genau gleich gross wie bei den Prüfungsnoten.

Die angeführte Differenz zwischen der durchschnittlichen Uebertritts- und Prüfungsnote lässt sich teilweise aus der Entstehung der beiden Mittelwerte erklären. Wie bereits angedeutet wurde, fällt die Note für Deutsch mündlich bei der Berechnung der Prüfungsnote ausser Betracht; bei der Festsetzung der Uebertrittsnote wird sie hingegen mitberücksichtigt. Dabei beträgt die vom Primarlehrer gegebene Durchschnittsnote im Mündlichen 4,46, diejenige im Schriftlichen 4,52. Der Hauptunterschied zwischen der Beurteilung der Schülerleistungen durch Primar- und Sekundarlehrer besteht indessen darin, dass in der Primarschule mit Recht ein etwas weniger strenger Maßstab angewandt wird als in der Sekundarschule. Die kleine Differenz von 0,36 Punkten darf als natürlich und erlaubt bezeichnet werden.

Zwischen den von der Primarschule erteilten Uebertrittsnoten und den in der Sekundarschule ausgestellten Zeugnisnoten besteht ebenfalls eine weitgehende Uebereinstimmung, und zwar nimmt dieselbe von der I.—III. Klasse merklich zu. Eine Ursache dieser Annäherung dürfte freilich in der Auslese zu erblicken sein, da ein Teil der Schüler, deren Zeugnisnoten unter den Uebertrittsnoten liegen, am Ende jedes Schuljahres austritt, oder nicht promoviert wird. Das trifft namentlich zu für die aus der 7. Klasse in die Sekundarschule aufgenommenen Schüler. So sank im Schulkreis Waidberg in den Schuljahrgängen 1936/1937 bis 1938/41 die Zahl derselben, die in der I. Klasse 153 betrug auf 103 in der II. Klasse und auf 50 in der III. Klasse [3]). Andere Schüler wiederum, deren Uebertritts- und Prüfungsnoten stark differieren, entwickeln sich später in der Richtung der Uebertrittsnoten und rechtfertigen nachträglich die Beurteilung des Primarlehrers [4]).

Viel grössere Unterschiede treffen wir dagegen bei den *zurückgewiesenen* Schülern. Während diese Schülergruppe in der durchschnittlichen Uebertrittsnote mit 3,9 beurteilt wird, erhält sie in der Prüfung den um 1,1 Punkte tieferen Durchschnitt 2,8. Die Korrelationswerte, die den Zusammenhang zwischen Uebertritts- und Prüfungsnoten in exakter Weise beschreiben, sind denn auch bei den zurückgewiesenen Schülern sehr ungünstig. Und zwar gilt diese Feststellung für alle Schulkreise der Stadt Zürich [5]). Im Gegensatz hiezu lassen die Korrelationswerte für die aufgenommenen Schüler auf eine günstige Uebereinstimmung der Uebertritts- und Prüfungsnoten schliessen [6]). Ein Grund für die Unstimmigkeit in der Beurteilung der zurückgewiesenen Schüler liegt in dem bereits erwähnten Umstand, dass heute die Note 3½ dem Schüler erlaubt, sich in die Sekundarschule anzumelden, während der Sechstklasslehrer in den meisten Fällen durch die Erteilung der Note 3½ oder einer etwas höheren Note dem Schüler bloss die Möglichkeit geben möchte, die 7. Klasse zu besuchen. Diese Annahme wird gestützt durch die auffallende Häufigkeit der tiefen Uebertrittsnoten. So liegen in der Stadt Zürich bei den zurückgewiesenen Schülern gut 28 % aller Uebertrittsnoten zwischen 3,5 und 3,7. Durch die in Aussicht genommene Heraufsetzung der Uebertrittsnote auf die Note 4 kann dieser schulorganisatorisch bedingten Fehlerquelle des zu starken Auseinandergehens der Uebertritts- und Prüfungsnoten wirksam begegnet werden.

Wie steht es sodann mit der Zuverlässigkeit der Note 4 ? Im Schulkreis Waidberg haben von 301 zurückgewiesenen Schülern 198, das sind 66 %, Uebertrittsnoten unter 4 und 103 Schüler oder 34 % solche, die über der Note 4 liegen [7]). Für die ganze Stadt ist der Prozentsatz nur wenig verschieden. Es verzeichnen nämlich 64 % der zurückgewiesenen

[1]) *J. Witzig, Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich*, Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1943.

[2]) Ueber die Definition der Streuung S. 14 und 15.

[3]) S. 103.

[4]) Vergleich der Uebertritts- und Zeugnisnoten S. 108—118.

[5]) Anhang II, S. 16*—24*.

[6]) S. 88—89 und Anhang II, S. 10*—15*.

[7]) Anhang II, S. 16*—18*.

Schüler Uebertrittsnoten unter 4 und 36 % solche, die höher sind. Dabei steigen die Uebertrittsnoten der zurückgewiesenen Schüler bis zur Note 5, in vereinzelten Fällen sogar noch höher. Umgekehrt gibt es im Schulkreis Waidberg unter den aufgenommenen Schülern etwa 12 %, die die Uebertrittsnote 4 nicht erreicht haben.

Die Note 4 ist daher allzu subjektiv. Sie besitzt gegenwärtig noch nicht jene Zuverlässigkeit, die der Bedeutung, welche ihr im neuen Aufnahmeverfahren zugedacht ist, entspricht. Ungeachtet dessen, dass bei den aufgenommenen Schülern im allgemeinen Uebertritts- und Prüfungsnoten in befriedigender Weise übereinstimmen und eine der Ursachen für die unbefriedigende Uebereinstimmung bei den zurückgewiesenen Schülern in einem schulorganisatorischen Fehler zu suchen ist, bestehen unter den *einzelnen Lehrern* allzu grosse Verschiedenheiten in der Beurteilung der Schüler und ihrer Leistungen. Es bleibt daher noch zu prüfen, wie weit Uebertritts- und Prüfungsnoten bei den einzelnen Lehrern der 6. Klasse miteinander harmonieren.

Einen Einblick in diese Zusammenhänge gewährt eine Untersuchung, in der die durchschnittlichen Uebertritts- und Prüfungsnoten von 56 sechsten Klassen und von sämtlichen zu einer Gruppe vereinigten siebten Klassen des Schulkreises Waidberg erfasst werden [8]). Für die 6. Klassen ergibt die Berechnung die durchschnittliche Uebertrittsnote 4,48, der die durchschnittliche Prüfungsnote 3,98 gegenübersteht. *Die Differenz zwischen den Uebertritts- und Prüfungsnoten der aufgenommenen und zurückgewiesenen Schüler zusammen beträgt somit gerade einen halben Punkt.* Diese Differenz darf als durchaus zulässig bezeichnet werden. Hingegen bestehen zwischen den *einzelnen 6. Klassen* beträchtliche Unterschiede, was folgende Zusammenstellung beweist, in der fünf Gruppen unterschieden werden, wobei die erste Gruppe die Differenzen von 0—1/4 Punkt, die zweite die Differenzen von 1/4—1/2 Punkt ... und die letzte die Differenzen von 1—1 1/4 Punkt umfasst. Der Vollständigkeit halber ist der ersten Gruppe jene Klasse vorangestellt, deren Uebertrittsnote um 0,09 Punkte unter der Prüfungsnote liegt. Ferner ist noch zu bemerken, dass in der letzten Gruppe (1—1 1/4 Punkt) eine Klasse mit der Notendifferenz 1,29 eingereiht wurde.

Durchschnittliche Differenz zwischen Uebertritts- und Prüfungsnoten	Zahl der Klassen
— 0,09	1
0 — 1/4	10
1/4 — 1/2	21
1/2 — 3/4	13
3/4 — 1	9
1 — 1 1/4	2

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, verwenden elf Lehrer der 6. Klasse einen strengen bis sehr strengen Maßstab; bei 34 andern darf der Maßstab als normal gelten; sodann erteilen elf Lehrer zu gute, ja allzu gute Noten.

Zu der nämlichen Feststellung gelangen wir, wenn wir darauf achten, wie weit in jeder 6. Klasse die Uebertritts- und Prüfungsnoten der *einzelnen Schüler* durchschnittlich von einander abweichen. Auskunft hierüber bietet folgende Zusammenstellung, in der wiederum fünf Gruppen von Notendifferenzen unterschieden werden, die ebenfalls 1/4 Punkt umfassen.

Notendifferenzen	Zahl der Klassen
0 — 1/4	4
1/4 — 1/2	28
1/2 — 3/4	13
3/4 — 1	9
1 — 1 1/4	2

Die überwiegende Mehrzahl der durch die Enquete erfassten Primarlehrer beurteilt somit die Schülerleistungen zutreffend, d. h. der Stufe angemessen. Einzelne Lehrer hingegen legen einen zu strengen Maßstab an und etwa ein Fünftel der Lehrer erteilt allzu gute Noten.

Es seien deshalb zum Schlusse noch ein paar typische Beispiele angeführt, die gleichzeitig die Gründe erkennenlassen, warum in dem einen Fall die beiden Zensuren nach Wunsch, in dem andern Fall aber zu wenig miteinander übereinstimmen. Zur genaueren Charakterisierung der Notengebung des Sechstklasslehrers soll auch die Rangkorrelation herangezogen werden.

Zur Berechnung der Rangkorrelation bringt man in allen 6. Klassen die Schüler, welche sich der Aufnahmeprüfung unterzogen haben, sowohl nach den Uebertrittsnoten als auch nach den Prüfungsnoten in eine Rangordnung, wobei der Schüler mit der höchsten Uebertrittsnote, bzw. Prüfungsnote, den ersten und der mit der tiefsten Durchschnittsnote den letzten Rang erhält. Ein Schüler kann nun in der Reihe der Uebertritts- und Prüfungsnoten den gleichen Rang einnehmen, oder er kann in den beiden Reihen an ganz verschiedener Stelle eingeordnet sein. Nehmen alle Schüler einer Klasse sowohl in der Reihe der Uebertrittsnoten als auch der Prüfungsnoten den gleichen Rang ein, so beträgt der Rangkorrelationswert genau 1, d. h. es besteht völlige Uebereinstimmung. Sind die Rangplätze hingegen verschieden, so ist der Rangkorrelationswert kleiner als 1 und zwar verringert er sich um so mehr, je weiter die Rangplätze auseinander liegen. In unserer Untersuchung bewegen sich die Rangkorrelationswerte zwischen dem kleinsten Wert 0,56 und dem höchsten Wert 0,95 [9]).

Lehrer	Schülerzahl	Durchschnittl. Übertrittsnote	Durchschnittliche Prüfungsnote	Durchschnittl. Diff. zwischen Übertritts- und Prüfungsnote der einzelnen Schüler	Rangkorrelation
A 1	27	4,18	4,15	0,20	0,77
H	23	4,68	4,26	0,45	0,88
T 2	31	5,06	3,77	1,29	0,79
R 2	19	4,16	3,47	0,85	0,56

Der Lehrer A 1 gibt seinen Schülern beinahe die gleichen Noten wie der Sekundarlehrer während der Probezeit. Sein Maßstab ist daher etwas zu streng. Der Wert für die Rangkorrelation ist sehr günstig, besonders im Hinblick auf die kleine durchschnittliche Differenz zwischen Uebertritts- und Prüfungsnoten. Der Lehrer kennt seine Schüler gut und differenziert zutreffend.

In der Klasse H muss die Notendifferenz 0,45 als normal bezeichnet werden. Der Maßstab ist nicht nur im Vergleich zu dem der Prüfungsnoten, sondern auch psychologisch betrachtet, d. h. mit Rücksicht auf die Schüler, unanfechtbar. Der Lehrer weiss, was man von einem Schüler am Ende der 6. Klasse erwarten kann und erwarten muss. Wie der Rangkorrelationswert verrät, nehmen seine Schüler in der Reihe der Uebertrittsnoten beinahe den gleichen Rang ein wie in der der Prüfungsnoten.

In der Klasse des Lehrers T 2 ist die Differenz zwischen Uebertritts- und Prüfungsnoten viel zu gross. Da aber die Rangkorrelation als recht günstig betrachtet werden darf, liegt der Fehler vor allem darin, dass die Uebertrittsnoten allgemein zu hoch angesetzt sind. Werden einzelne Schüler überdies noch überschätzt, oder versagen sie an der Prüfung, so entsteht aus dem

[8]) und [9]) S. 94—95.

Zusammentreffen dieser verschiedenen Faktoren die unangenehme Situation, dass vereinzelte Knaben und Mädchen mit den Uebertrittsnoten 5,1, 5 und 4,8 zurückgewiesen werden müssen.

Auch in der Klasse R 2 liegen die Uebertritts- und Prüfungsnoten zu weit auseinander. Zudem werden die Schüler in der Prüfung nicht nur strenger, sondern auch anders beurteilt als vom Klassenlehrer, was dem Rangkorrelationswert entnommen werden kann. Wie ein Vergleich der Uebertritts- und Prüfungsnoten der einzelnen Schüler ergibt, sind in dieser Klasse die Uebertrittsnoten zu wenig differenziert.

Auf dem hier skizzierten Wege kann sich der Primarlehrer darüber Rechenschaft geben, ob seine Notengebung als normal gelten darf, oder ob er dazu neigt, zu gute oder zu strenge Noten zu erteilen; ferner wird auf diese Weise sichtbar, ob die Noten eine genügend grosse Streuung aufweisen, d. h. ob die zwischen den Schülern bestehenden Leistungsunterschiede deutlich hervortreten. Ein weiteres und überdies direkteres Mittel zur Selbstkontrolle der Notengebung bieten die «geeichten Aufgaben», die gleichzeitig ein Urteil über das Leistungsniveau der Klasse ermöglichen.

J. Witzig.

Das Walliserhaus

Der pädagogische Verlag des Lehrervereins Zürich arbeitet seit Jahren an einem grossen Werk. Zur Belehrung und Beschäftigung der Schüler sollen nach und nach Modellbogen über alle typischen Gebäudeformen unserer Heimat erscheinen. Der bodenständige Bau, wie er in den verschiedensten Landesteilen glücklicherweise unserer Zeit erhalten geblieben ist, soll in kleinen Modellen wiederholt und nachempfunden werden können.

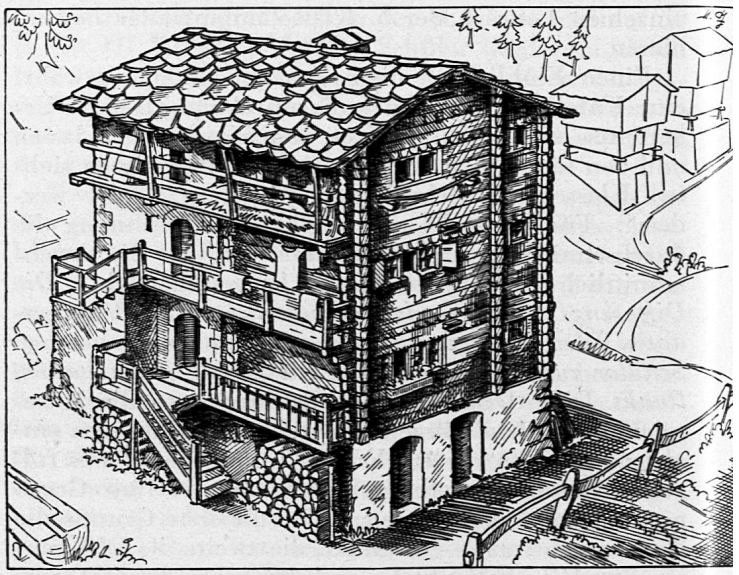
Dieser Tage erscheint als neuester Beitrag in dieser Modellbogenreihe ein «Walliserhaus» *. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass nächstens in vielen Schulstuben dieses kleine Musterhaus aus dem Val d'Hérens aufgerichtet wird. Im Zusammenhang mit dieser lustbetonten Arbeit dürfte aber gleichzeitig ein lebhaftes Fragen anheben. Die Erbauer und Besitzer des kleinen Walliserhauses möchten gerne über ihr «Hüsli» näheres erfahren. Es dürfte darum angezeigt sein, an dieser Stelle über das Walliserhaus allerhand «Wissenswertes» vorzubereiten.

Das Walliser Bergdorf wirkt auf den Wanderer, der sich ihm von der Sonnenseite her nähert, ungemein reizvoll. 50 oder 100 sonngebräunte Giebel stehen enggeschart um ein weissgetünchtes Gotteshaus, das die Siedelung wesentlich überragt. Dass der Walliser Haus eng neben Haus baut, hat einen doppelten Grund. Wenn seine Heimstatt Bestand haben soll, muss sie auf lawinensicherem Grund stehen. Dieser ist rar. Ebenso rar ist aber auch der ertragsfähige Boden. Dieser muss vor Ueberbauung wenn immer möglich verschont werden. So höckelt sich denn das kleine Gemeinwesen auf eine kahle Felsnase, die dem grünen Hang entspringt oder überdeckt eine Trümmerwüste, die in altersgrauer Zeit einmal ein überbordender Gletscherbach (den man seither längst zwischen Dämmen gezähmt hat) hinterliess.

Schon mancher Besucher ist von dem Bild der gleichartigen dunklen Hausfronten genarrt worden. Er nahm ohne weiteres an, er hätte hier eine Schar reiner Holzbauten vor sich. Der Schein trügt.

Das Walliser Bauernhaus besteht nämlich aus zwei im Baumaterial grundverschiedenen Teilen. Der Sonne und zumeist auch dem Tal zugekehrt, erhebt sich der eigentliche Wohnteil. Dieser ist aus Lärchenholz-Stämmen aufgerichtet. Die geschälten, entasteten, rohbehauenen (heute meist gesägten) Stämme liegen mit ihren Enden kreuzweise aufeinander. Der Fachmann nennt diese Art Blockbau und die Eckverbindung Kopfstrick. Diese Blockwände sind ausserordentlich dauerhaft. Man hat in den Walliser Tälern gut erhaltene Holzbauten dieser Art festgestellt, die mehrere hundert Jahre lang den Unbilden zu trotzen vermochten.

Im hölzernen Wohnteil finden wir Stuben und Schlafkammern. Dahinter, dem Berg zugekehrt, erhebt sich ein gleichhoher aufgemauerter Hausteil, der auch schon Nachhaus oder Feuerhaus genannt worden ist. Im Wort Nachhaus verbirgt sich wohl die Meinung, dass dieses hinter dem Holzteil stehe. Im Wort Feuerhaus dagegen wird bereits der Grund genannt, weshalb man es in Stein aufgeführt hat. Die Feuerstellen



(Herd, Ofenloch) befinden sich hier und mit ihnen Küche und evtl. Vorratskammer.

Beim Bau eines solchen zweiteiligen Gebäudes wird meist mit dem Aufrichten des hölzernen Vorderhauses begonnen und dieses vorerst geraume Zeit stehen gelassen. Es ergibt sich nämlich, dass der behauene Blockbau sich senkt (bis 10 cm pro Geschosshöhe). Würde man den Steinbau aber gleichzeitig hochführen, dann ergäbe sich zwischen den beiden ungleichartigen Bauteilen bald eine unangenehme Differenz in den Bodenhöhen.

Wird das Haus nur von einer Familie bewohnt, dann entsteht, weil alle Räume einer Wohnung auf demselben Boden liegen, ein eingeschossiges Haus. Meist wird es aber als Mehrfamilienhaus hochgeführt. Hochgeführt im wahren Sinne des Wortes. Vier-, ja fünfstöckige Häuser sind keine Seltenheit. Aus Visperterminen wird gemeldet, dass dort, wenn zwei Bürger zusammen ein Haus bauen, erst nach dessen Fertigstellung die einzelnen Wohnungen nach dem Los verteilt werden. Sind lediglich Einzelwohnungen vier- oder fünffach übereinander gesetzt, dann ergibt dies von selber ein fast turmartig wirkendes Haus. Mitunter beginnt man aber auch den Bau mit zwei nebeneinander liegenden gleichgrossen Wohnungen, auf die dann ein oder mehrere Wohnungspaare von gleichen Ausmassen aufgesetzt werden. Das ganze Bauwerk

* Bezugsstelle: *Frau M. Müller-Walter*, Zürich 2, Steinhaldenstr. 66. — Preis des Bogens 90 Rp.

wirkt dann dank seiner Breite auffällig mächtig. Wenn man aber bedenkt, dass Holzhäuser sehr «ringhörig» sind, kann man ermessen, dass das Wohnen in solchen «Grossbauten» nicht eitel Freude bedeutet.

Unbekannt sind im Walliser Bergdorf die Treppenhäuser. Man betritt die Wohnungen über steinerne Freitreppen, die auf die offenen Lauben führen. Diese Lauben, die vom ausladenden Dach beschirmt sind und ausserordentlich schlichte Geländer aufweisen (meist nur einen leichten waagrechten Brüstungsbalken, der in die Tragstützen gesteckt ist), helfen vielfach allerhand Dörrgut trocknen. Der Eingang zur Wohnung liegt im gemauerten Nachhaus und lässt uns in die Küche eintreten. Erst von hier gelangt der Besucher in die Stube. Von dieser endlich käme man in die Neben(Schlaf-)kammer. Vielleicht ist dieser Weg, den uns heute die Wohnungsanlage vorschreibt, überhaupt der geschichtliche Entstehungsweg des Walliserhauses. Es wird angenommen, die ältesten Wohnbauten seien reine Steinbauten gewesen ohne jede Zimmereinteilung. Der ummauerte Raum hätte also gleichzeitig (wie dies noch etwa in Alphütten anzutreffen ist) dem Wohnen, dem Kochen und zugleich dem Schlafen gedient. Später habe man vor das Rauchhaus noch einen rauchlosen Holzbau gestellt, der zum Wohnen und gleichzeitig zum Schlafen hätte dienen können. Und erst zuletzt sei der Holzbau in Wohn- und Schlafgemach unterteilt worden. Nur so sei es zu verstehen, dass ein Lötschentaler zu seinem Kinde, das er von der Stube in die Küche hinaus schicken wolle, sage: «Gang uis, ins Huis!»

Die Walliserhäuser sind nicht ohne Zier. Allerdings dürfen wir sie in dieser Beziehung nicht mit den reichgeschmückten Berner-Oberländer-Chalets vergleichen. Geschnitzte und gezahnte Friese laufen mit geschosshohen Abständen über die Vorderseiten des Hauses. Hoch unter dem First (geschützt vor dem Wetter) sind vielfach Entstehungsjahr oder Besitzer in die Balken eingegraben. Hablichere Besitzer liessen gar einen frommen oder besinnlichen Spruch ins Holz schneiden. So in Visperterminen: «Das Ziel und Ende, Mensch, betracht; denn du bist hier nur übernacht; die Welt ist aller Bosheit voll; kehr dich zu Gott, so gehts dir wohl!»

Aehnlichen Schmuck finden wir auch im Hausinnern. Etwa am mächtigen Deckbalken, der die Wohnstube der Länge nach mitten durchzieht. Beispiel aus dem Lötschental: «Trink und iss, Gott nie vergiss». Aus einem Gemeindehaus: «Wer jetzt der Gmeind recht dienen kann, der muss sein ein weiser Mann».

Die Balkenköpfe dieser besonders wuchtigen Tragbalken ragen über die Aussenseite des Hauses vor und sind nicht selten bemalt, z. B. mit einem dunklen Rot oder einem leuchtenden Grün. Bemalt sind teilweise auch die Mauerseiten, wenigstens im unteren Wallis. So tragen die geweisselten Hausteile um Evolène fast alle aufgeblendete Eckquader in einem orangefarbenen Ton. Merkwürdiger berühren uns die besonderen Kultzeichen, die auf dem hellen Grunde stehen: Lilien, Sträusse (Fruchtbarkeitszeichen) und fromme Kreuzeszeichen. Dahinter mag sich die Furcht des einfachen Volkes verbergen, die sich auch in manchem Hausspruch klarer offenbart, die Furcht vor dem Bösen, das von jeher und stets wieder den Menschen bedroht. Schnitzte sich doch ein Walliser über seine Ruhstatt den besinnlichen Spruch: «Wiä kanst du so sicher schlafen gehn? Sicht du nicht die Hel (Hölle) ganz wachbar for dir offen stehn?»

Das Walliserhaus ist jahrhundertelang gleich geblieben in seiner Art. Darum berührt es uns auch so merkwürdig urtümlich. Seine aussergewöhnlich kleinen Fensterchen mögen noch aus der Zeit stammen, als das Glas kostbarer Baustoff war. Die Stuben sind denn auch dunkel, wenn nicht gar muffig. Einzig darin scheint sich die neue Zeit anzukündigen: Der Walliser sägt sich in neuester Zeit grössere «Lichter». Die Bergsonne darf weiter in seine Gemächer eindringen. Dies ist (wenn die Fassaden auch etwa darunter leiden mögen) beileibe kein Fehler. Die Enge und Dunkelheit der bäuerlichen Wohnstätten haben dem zähen Bergvolk über der Rhone manch ein Gebresten aufgezwängt. Das aus der Bodennot geborene Zusammenrücken der vielen Holzbauten (die Scheunen und Stadel sind übrigens reine Holzbauten auf niederen Steinsockeln) hat sich bei Brandausbrüchen vielmals verheerend ausgewirkt. So ist St. Luc sowohl 1849 als auch 1857 den Flammen zum Opfer gefallen. Begreiflich, dass dann die wieder erstandenen Dörfer vielfach reine Steinbauten erhalten haben. Schade, dass der Walliser bisher den Weg nur selten gefunden hat, diese Neubauten der währschaften Form der alten, uns so lieben Holzbauten anzupassen. *Heinrich Pfenninger.*

Literatur: Walter Schmid: «Wallis». Verlag Hallwag, Bern. Daniel Baud-Bovy: «Schweizer Bauernkunst». Orell Füssli, Zürich. Prof. Dr. Brockmann-Jerosch: «Schweizer Bauernhaus». Hans Huber, Bern. F. G. Stebler: «Ob den Heidenreben». Aschmann & Scheller, Zürich.

Wandlungen im Siedlungsbild zweier Ortschaften im Wallis durch die Verkehrsentwicklung

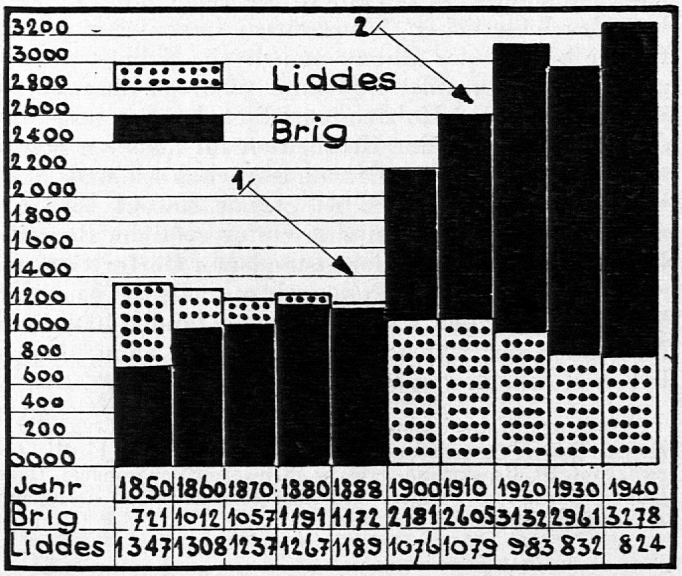
Ein Beitrag zum Arbeitsunterricht in Geographie

Das nachfolgende Beispiel soll als Versuch zeigen, wie im Geographieunterricht Material ohne Schwierigkeit verwendet werden kann und die Klassen durch verhältnismässig stilles Verfahren auf interessante Erscheinungen in der Entwicklung von Siedlungen stossen können, wobei sie gleichzeitig sich wichtige Kenntnisse über bedeutende Verkehrsverhältnisse erwerben. Einmal eine Stunde beginnen zu dürfen mit Schreiben, Zeichnen und Malen, wie wohltuend ist das für beide Teile, für Lehrer und Schüler!

Das vorliegende Thema ist dem Stoffgebiet des Kantons Wallis entnommen: Ich nehme an, dass die topographischen Verhältnisse in grossen Zügen behandelt wurden. Statt, dass wir nun die Pässe, wie wir das zu unseren Zeiten noch gemacht hatten, der Reihe nach auswendig lernen, Col de Balm, Col de Ferret, Grosser Sankt Bernhard, Col de Fenêtre usw., greifen wir nur zwei Verkehrswege heraus, den bedeutenden Grossen Sankt Bernhard und die Simplonlinie. Wir gehen so vor, dass wir an den beiden technisch verschiedenartig funktionierenden Verkehrslinien — in einem Falle ist es eine berühmte Paßstrasse, im anderen Falle ein internationaler Schienenstrang mit Alpendurchstich, zwei Siedlungen mit ihrer Bevölkerungsentwicklung ins Auge fassen.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Gemeinde *Liddes* im Val d'Entremont (1300 m) und die Stadt *Brig* im Rhonetal (680 m), notieren wir die Volkszählungsresultate der genannten Ortschaften für die Jahre 1850 bis 1941 an die Tafel und lassen die Klasse sofort nachschreiben. Daraufhin werden die Zahlen veranschaulicht, indem für je 200 Einwohner eine oder eine Doppellinie (kariertes Papier) in der Senkrechten angezeichnet wird, während die Jahreszahlen

für die Volkszählungen je 1 cm breit in der Waagrechten abgeteilt werden. Zuerst tragen wir die Ergebnisse der Gemeinde Liddes ein und erhalten für jedes Jahrzehnt eine Säule. Jedem Schüler macht es nun Freude, die toten Zahlenwerte durch Farbe oder Signaturen eindrucksvoll sichtbar zu machen, und bei dieser Tätigkeit stellt er mit Erstaunen fest, wie die Säulen der genannten Ortschaft im Laufe der Beobachtungsjahre *stetig* kleiner werden und im Jahre 1941 mehr als 500 Menschen weniger im Dorfe leben. Hier bedarf es von Seite des Lehrers des Hinweises, dass die Bevölkerungsabnahme nicht etwa durch Ge-



Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Brig und Liddes im Wallis.

burtenrückgang, sondern durch Abwanderung bedingt ist. Das Problem der Gebirgsentvölkerung begegnet dem Kinde in dieser Zeichnung sehr deutlich. Es kann in einer Deutschstunde in seiner Ursache und Auswirkung, in seiner volkswirtschaftlichen und ethischen Bedeutung besprochen werden. In unseren Schulbüchern finden wir ja Gedichte, die die Landflucht behandeln.

Die von den Schülern selbst erkannte Erscheinung des Bevölkerungsrückganges tritt ihnen aber erst richtig vor Augen im starken Kontraste. Die Werte der Siedlung Brig werden nun in denselben Kolonnen eingetragen wie diejenigen von Liddes. Dabei werden andere Farben (Signaturen) benützt. Es zeigt sich nun sehr eindrucksvoll, wie die nur 721 Einwohner zählende Gemeinde Brig zuerst langsam, dann sprunghaft wächst und im Jahre 1940 fast 3300 Einwohner aufweist.

Die durch die Schüler am Diagramm gewonnenen Ergebnisse werden in kurzen Sätzen unter der Zeichnung festgehalten.

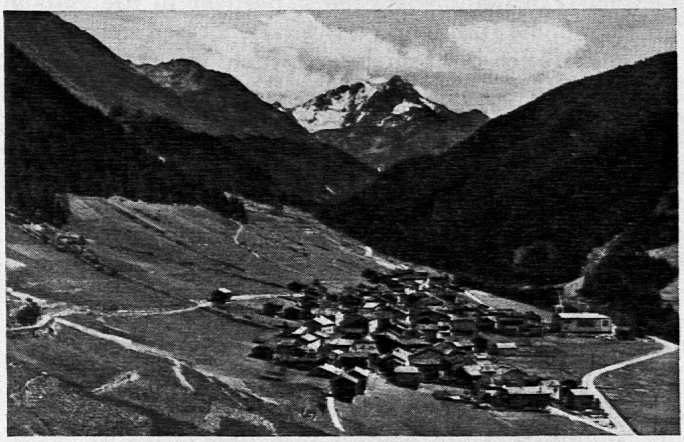
1. Stetige Abnahme der Einwohnerzahl der Gemeinde Liddes im Alpental von Entremont an der Strasse des Grossen St. Bernhard.
2. Die Talsiedlung Brig an der Simplonlinie (Nordportal) nahm seit 1850 zuerst stetig zu.
3. Von 1888 bis 1900 vergrösserte sich Brig sprunghaft, indem es um mehr als 1000 Einwohner zunahm.

Durch diese Arbeiten dürfte das Interesse für die beiden Ortschaften geweckt worden sein. In einer zweiten Phase unserer Betrachtung kann nun der Anschauungsunterricht sehr fruchtbar einsetzen. Gelingt es uns, an Hand von zwei guten Landschafts- respektive Siedlungsbildern Vergleiche zu ziehen und die Verschiedenheit der beiden Siedlungen in Lage, Form, Wirtschaft und *Verkehr* herauszuarbeiten, so haben wir viel mehr gewonnen, als wenn wir einen Grossteil der Ortschaften einfach aufgezählt hätten. Die Lebensmöglichkeiten des Menschen in der Talsiedlung und die Daseinsform der Bergbewohner im Dorfe Liddes können von Schülern der Mittelstufe schon weitgehend erkannt werden.

In einem dritten Teil unserer Arbeit folgt der Versuch, den *Ursachen* der Bevölkerungsab- und -zunahme nachzuspüren.

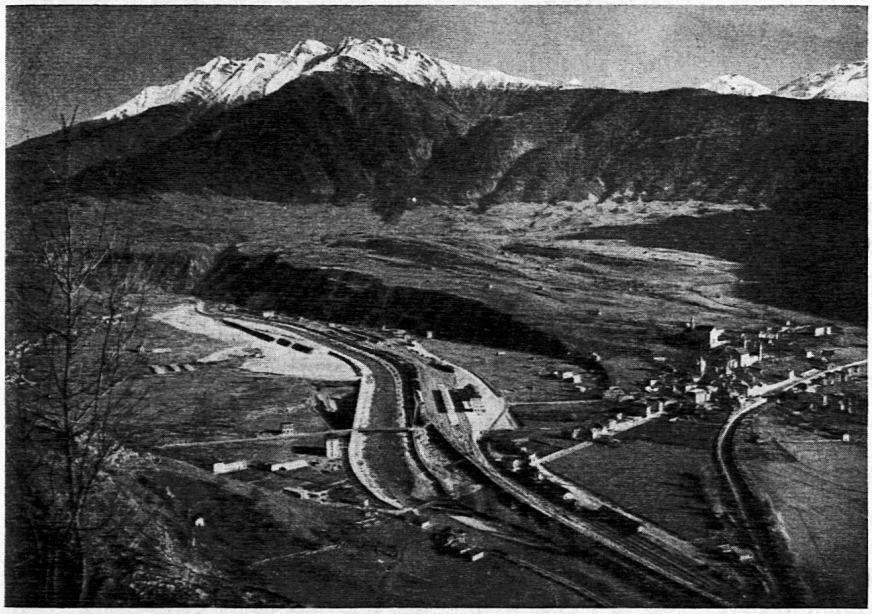
In Liddes führen die härteren und beschränkteren Lebensbedingungen, später auch die Umleitung des Passverkehrs über den Simplon zu einer Abwanderung. Im Tale der Rhone aber entstehen durch zunehmende Industrialisierung, durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Ausnützung technischer Errungenschaften neue Arbeitsmöglichkeiten.

Die für eine kleine Ortschaft in den Alpen aussergewöhnliche Entwicklung, wie sie uns in der sprunghaften Bevölkerungszunahme von Brig entgegentritt, reizt zum Nachdenken. Zum Verständnis derselben bedarf es aber der Worte des Lehrers. Hier ist nun das Wort am Platze. Eine anschauliche Schilderung der Walliser Verkehrsgeschichte und der Entwicklung des Eisenbahnnetzes, des gewaltigen Aufwandes an Material und Arbeitskräften für die grössten Tunnelbauten der Erde, Unglücksfälle usw. werden die Schüler fesseln. — Schon 1878 war die Talstrecke der Eisenbahn vom Genfersee über Sitten nach Brig in Betrieb. Damit musste der Simplonpass mit seiner niedrigen Scheitelhöhe von nur 2009 m Höhe und einer Steigung von 1400 m (von Brig an gerechnet)



Liddes im Val d'Entremont
am Grossen Sankt Bernhard (1340 m. ü. M.)
Starker Rückgang der Bevölkerung.

dem St. Bernhard gegenüber den Vorzug bekommen, hatte man nun doch ganze 600 m weniger zu steigen, als wenn man von Martigny (480 m) nach Aosta hinüberwanderte. Noch im Jahre 1870 wurde die St.-Bernhard-Strasse, die einst den Verkehr zwischen westgermanischen Ländern und Italien vermittelte, von 23 679 Passgängern zu Fuss, im Schlitten oder Wagen benützt. Mit dem Bau des Simplontunnels, dessen Durchschlag im Jahre 1906 erfolgte, wurde dem im Gebiete der Walliser Alpen sich anstauenden Nord-



Brig im Wallis

Zustand der Siedlung kurz vor dem Bau der Lötschbergbahn. Noch kein Quartier im Gebiete des Bahnhofes, nur zwei Brücken über die Rhone. (Man vergleiche das Bild mit einer modernen Postkartenansicht.)

Klischee aus der Arbeit von E. K. Gerber: Morphologische Untersuchungen im Rhonetal. 1944.

Süd-Verkehr eine gewaltige Schleuse geöffnet und die St.-Bernhard-Strasse auf lokale Bedeutung herabgemindert.

Eine Strecke von 60 km Länge, für deren Ueberwindung man auf 2000 m ansteigen und 16 Stunden wandern musste, konnte nun in 20 Minuten durchfahren werden. Der Zuzug von Bauarbeitern brachte der Stadt Brig einen Bevölkerungszuwachs, wie der Bau des Gotthardtunnels einst der Gemeinde Göschenen. Während ein grosser Teil jener Leute aber nach Abschluss der Bauperiode wieder fortzog, konnte Brig seinen Zuwachs behalten oder aber durch andere Neuzugewanderte ersetzen. Nach 1910 wurden mit dem Bau der Lötschberglinie, von welcher ein Drittel der Strecke in Tunnels liegt und die an den Talflanken am Fusse des Bietschhornes und seiner Ausläufer in einem berühmten Abstieg Brig erreicht, neue Arbeitermassen nach Brig gelockt und ausserdem durch den Bau eines zweiten Simplontunnels weitere Arbeitskräfte benötigt. Das Diagramm zeigt denn auch von 1910 auf 1920 einen zweiten starken Anstieg der Einwohnerzahl um 500. Die neuen Bahnbauten über die Furka konnten nun aber einen Rückgang der Bevölkerung nicht ausgleichen. Dass aber die abziehenden Arbeitskräfte durch Zuwanderer, die in diesem so entstandenen Verkehrsknoten neue Arbeitsmöglichkeiten fanden, schliesslich doch mehr als ersetzt wurden, zeigt die Volkszählung von 1941 mit ihrem Zuwachs auf 3274 Einwohner.

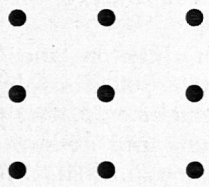
Als Ergebnis dieser mit den Schülern gemachten Betrachtungen könnten noch folgende Sätze den früheren angefügt werden:

4. *Ursachen* der Bevölkerungsabnahme in Liddes: Schwere Lebensbedingungen, beschränkte Arbeitsmöglichkeiten gegenüber den Siedlungen an der Rhone. Ablenkung des Passverkehrs durch die Eröffnung der Simplonbahn.
5. Ursachen für die Bevölkerungszunahme von Brig: Bauarbeiten in den Tunnels und neuerstellten Bahnstrecken. Neue Verdienstmöglichkeiten nach erfolgter Eröffnung der internationalen Linien und Bergbahnen.

Dr. *E. Erzinger*, Basel.

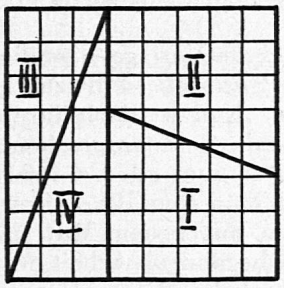
Humor in der Mathematikstunde

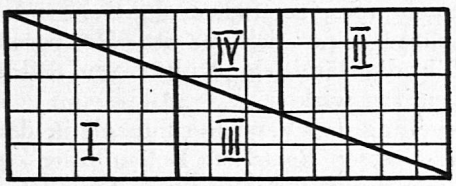
Aufgabe Nr. 13. Sämtliche neun Punkte sind durch vier zusammenhängende Strecken zu verbinden.



Aufgabe Nr. 14. Man schneide in ein Stück Papier ein Loch von der Grösse eines Einfrankenstücks. Wie kann man ein Fünffrankenstück durch dieses Loch bringen, ohne das Papier zu verletzen?

Aufgabe Nr. 15. Ein Quadrat von 8 Häuschen Seitenlänge werde so zerschnitten wie die Figur zeigt.





Darauf setzt man die 4 Stücke zu einem Rechteck zusammen. Da die beiden Figuren aus denselben Stücken zusammengesetzt sind, sind sie flächengleich. Somit ist gezeigt worden, dass $64 = 65$ ist. Wo liegt der Fehler?

*

Lösung Nr. 12. Der Fehler liegt in der Ungenauigkeit der Zeichnung. Eine genaue Zeichnung zeigt sofort, dass der Schnittpunkt S ausserhalb des Dreiecks liegt.

Bemerkung zu Lösung Nr. 4 (Seite 661)

Es ist nicht korrekt, die Division durch die Unbekannte einfach zu verbieten. Man muss dabei zwei Fälle unterscheiden:

I. Die Unbekannte sei ungleich null ($\neq 0$). Dann gelten alle Lösungen nur unter dieser Voraussetzung.

II. Die Unbekannte sei null. Damit ist die Ausgangslage zu untersuchen; vielleicht ist dieser Fall praktisch ausgeschlossen, oder es ergibt sich ein Spezialfall.

(Fortsetzung folgt.)

Der erfolgreiche Lohnkampf der Bündner Lehrer

Das Volk hat am 13. Oktober die Vorlage über die Neuordnung der Lehrergehalte mit 12 115 gegen 8702 Stimmen gutgeheissen. Im Grossen Rate hatte sich keine Gegenstimme erhoben. Auch in der Zwischenzeit meldete sich keine Gegnerschaft. Alle Parteien traten öffentlich für die Besserstellung der Lehrer ein. Verschiedene Vereine empfahlen Annahme des Gesetzes. Die Anträge waren auch so begründet und hielten sich in mässigen Grenzen, dass nichts eingewendet werden konnte. Und doch weist das Resultat eine bedeutende Gegnerschaft aus, 8700 Bürger versagten die Zustimmung.

Es gibt in unserem Kanton eine Anzahl kleiner Gemeinden mit nur 100—200 Einwohner. Dass manchen die Aufbingung vermehrter Mittel für die Schule neben Strassen-, Armen- und andern Lasten Sorgen bereitete, ist soweit verständlich. Sie hätten aber ihre Bedenken zerstreuen dürfen. Denn es wurde ausdrücklich — auch im Grossen Rate — betont, dass sich finanzschwache Gemeinden auf eine besondere Beihilfe des Kantons verlassen dürfen. Trotzdem die Lehrer Gemeindebeamte sind, bezahlt nun der Kanton (durch Uebernahme der Hälfte der Besoldung und der ganzen Alterszulage) bedeutend mehr als die Gemeinde an den Gehalt.

Ganz neu ist bei der Vorlage, dass die Gemeinden an die Prämien der *Pensionskasse* beizutragen hat. Bisher ging sie leer aus. Nun ist doch ihre Beitragspflicht festgelegt. Statt mit dem vorgesehenen Drittel von Fr. 220.— kommt sie nun mit Fr. 160.— davon.

Wenn nun den Wünschen der Lehrerschaft entsprochen ist, geht sie mit neuem Mut, mit Freude und Eifer an die eben begonnene Arbeit des Erziehens und Lehrens der Jugend. Das ist bei uns besonders wichtig, da mancher einziger Lehrer der Gemeinde zugleich letzter Lehrer seiner Schüler ist. Da vermögen die Lehrer für die ländliche Kultur und Bildung ausschlaggebend zu wirken.

Die Regelung der Versicherung soll in der Herbstsession des Grossen Rates zur Behandlung kommen.

Wenn wir darüber nachdenken, wem besonders zu danken ist für die befriedigende Regelung, so müssen wir an unsere Behörden (Grosser und Kleiner Rat in ihrer Gesamtheit) erinnern. Aber besonders verdient gemacht haben sich, wie uns scheint, die Regierungsräte Dr. *Planta* (Erziehungschef) und Dr. *Gadient* (Finanzchef). Im Grossen Rat und seither trat Ständerat Dr. *Lardelli* warm und geschickt für Schule und Lehrerschaft ein. Den Anreger, der mit dem nötigen Material aufwartete, Lehrer Otto *Kreienbühl*, Saas, wollen wir auch nicht vergessen.

Der Gehalt der Primarlehrer bewegt sich nun für 26 Schulwochen zwischen Fr. 4000.— und Fr. 5600.—. Die Sekundarlehrer beziehen für 32 Schulwochen Fr. 6000.— bis 7600.—. Für jede weitere Woche erhalten die Primarlehrer Fr. 170.—, die Sekundarlehrer Fr. 200.— mehr. *h.*

*

Aus einem weitern h.-Bericht, der nach dem obigen, als Ergänzung unserer ersten Meldung in Nr. 42 einging, entnehmen wir noch:

Unsere Zentren mit längerer Schuldauer haben entsprechend höhere Ansätze. Somit hat Graubünden wohl den Anschluss an die übrigen Kantone mit ähnlichen Verhältnissen gefunden. Die maximale Alters- und Invalidenrente beträgt für alle Kassenmitglieder 70 % des Grundgehaltes eines Primarlehrers, also 2800 Franken. Das mag unseren Kollegen im Unterland als sehr bescheiden vorkommen; der Fortschritt gegenüber den bisher Fr. 1700 Maximalrente ist aber doch erfreulich.

Die St.-gallische Sekundarlehrerkonferenz

hielt am 5. Oktober in Rheineck ihre 54. Jahresversammlung ab. Die von den Mitgliedern sowie von Vertretern der kommunalen und kantonalen Behörden zahlreich besuchte Konferenz stand unter dem Szepter von *Emil Schläpfer*, Flawil, und hörte ausser der Erledigung der üblichen Geschäfte mehrere Referate und Berichte an. Der Versammlungsleiter gedachte ehrend der verstorbenen Mitglieder und Schulräte und entwarf ein Bild der Konferenztätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr. — Kassier *Natsch* legte die Jahresrechnung vor, und Reallehrer *Leutwyler*, Flawil, erstattete Bericht über die Rechnungsprüfung. Angesichts der gespannten Finanzlage beschloss die Konferenz, das Jahrbuch den Pensionierten nicht mehr ohne weiteres gratis abzugeben, sondern nur noch auf deren schriftlich zu bekundenden ausdrücklichen Wunsch.

Louis *Züllig*, Kantonsschullehrer, sprach von der bevorstehenden *Revision* der st.-gallischen Sekundarschulbücher I und II «*Jugend und Leben*». Angesichts der stark gestiegenen Erstellungskosten soll vorderhand mit der Herausgabe einer unveränderten Auflage vorlieb genommen und die Totalrevision auf später verschoben werden. Für diese erheben sich dann allerlei Fragen, die unter der Mitarbeit der gesamten Sekundarlehrerschaft jetzt schon abgeklärt werden können, z.B. wie dem weiblichen Denken und Fühlen oder der Eigenart der Französisch, Italienisch oder Romanisch sprechenden Schweiz Rechnung getragen werden kann, ob allenfalls für die dritte Klasse ein eigenes Lesebuch erstellt werden und wie die Bücher ausgestattet werden sollen. Auch die Kommentare zu den Lesebüchern könnten weiter ausgebaut werden. Die Sekundarlehrerschaft wird der Lesebuchkommission dankbar sein, wenn sie den geistigen Horizont eines normal begabten Sekundarschülers fest im Auge behält und den Bogen nicht überspannt.

Emil *Dürr*, Präsident des Kantonalen Lehrervereins, referierte über das in der Revision stehende *Lehrergehaltsgesetz*. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1923 und ist durch Nachtragsgesetz mehrfach verändert worden. Es gilt, wieder zu einer Gehaltsregelung auf längere Sicht zu kommen. Der Kantonale

Lehrerverein (KLV) hat eine umfangreiche und gründliche Vorarbeit geleistet, schon im Dezember 1945 einen ersten Revisionsvorschlag eingereicht, ihn dann aber als überholt zurückgezogen und am 20. Juni 1946 durch eine neue gedruckte Eingabe, die im Jahrbuch 1946 wiedergegeben ist, ersetzt. Dieses wohldurchdachte, besonnene Werk bildete den Gegenstand eingehender Beratungen durch den Erziehungsrat, erfuhr aber bereits hier grundlegende Aenderungen, an denen auch der Regierungsrat festhielt. Diese betreffen vor allem die Dienstalterszulagen (DAZ) und die Wohnungsentschädigung (WE). Während das Gehalt sich bisher zusammensetzte aus Gemeindegehalt und kantonalen Dienstalterszulagen (wozu noch eine Amtswohnung oder eine entsprechende Wohnungsentschädigung kam), sollen die kantonalen DAZ in Zukunft wegfallen und in einem neuen *Gemeinde-Einheitsgehalt* inbegriffen werden. Auch auf eine Neuordnung der Wohnungsentschädigung wollten weder der Erziehungsrat, noch der Regierungsrat eintreten. Der KLV hatte eine nach sechs Klassen abgestufte WE von Fr. 600—1800 postuliert, nachdem eine Statistik über die Amtswohnungen und die Wohnungsentschädigungen betrübliche Tatsachen zu Tage gefördert hatte. Nun soll der Lehrer auch in Zukunft gegen seine eigene Schulbehörde den Rechtsweg beschreiten, wenn er in bezug auf die Amtswohnung oder wegen der ungenügenden WE benachteiligt wird. Kein Wunder, dass schon bisher, trotz vielfach ungenügender Verhältnisse, der Lehrer nicht gerne gegen seinen Brotgeber vorging. Immerhin hat der Regierungsrat in seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf wenigstens den Begriff der WE so interpretiert, dass damit praktisch das erreicht wird, was der KLV mit seinem anders gearteten Vorschlag bezweckte.

Der Gesetzesentwurf sieht eine wesentliche Erhöhung der vollständig unhaltbar gewordenen Minimalgehalte und eine nur um weniges hinter den Ansätzen des KLV zurückbleibende Fixierung der Maximalgehalte vor. Die Regierung anerkennt die Forderung nach einer Wiederherstellung des Reallohnes von 1939 und nach einem Zuschlag zu dem von der Lehrerschaft lange getragenen Vorkriegsmanko. Der Entwurf ist nun an eine grossrätliche Kommission gewiesen, muss im November vom Grossen Rat behandelt werden und hat hernach die obligatorische Volksabstimmung zu passieren.

Was die Lehrerschaft ganz und gar nicht befriedigt, ist die Einführung dieses Gemeinde-Einheitsgehaltes, durch welches die direkte Beteiligung des Staates an der Besoldung des Lehrers dahinfällt, ferner die mit den Verhältnissen in andern Zweigen der Volkswirtschaft nicht übereinstimmende lange Wartefrist bis zur Erreichung des Maximalgehaltes. Während der KLV das Maximum in 12 Jahren erreichen wollte, sieht die regierungsrätliche Vorlage für den Primarlehrer die Erreichung im 18. Dienstjahr, für den Sekundarlehrer im 16. Dienstjahr und für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen im 14. Dienstjahr vor. Nicht weniger anfechtbar ist der Art. 10, der dem Grossen Rat nur bei einem wesentlichen Rückgange der Kosten der Lebenshaltung die Kompetenz und den Auftrag gibt, eine Anpassung der Gehalte vorzunehmen. Selbstverständlich erwartet die Lehrerschaft eine solche Anpassung auch für den leicht möglichen Fall eines Ansteigens der Lebenshaltungskosten. Die Lehrerinnen wünschen eine Aufbesserung ihrer auf $^5/_6$ der Ansätze für Lehrer berechneten Gehalte.

Auf diese Ausführungen folgten *Wahlen*. Die Konferenz hatte ihre Kommission zum Teil neu zu bestellen, da Präsident Emil *Schläpfer* nach sechsjähriger glänzender Amtsführung und August *Lehmann* nach zehnjähriger ausgezeichneter Tätigkeit als Aktuar zurücktreten. In die Fußstapfen des scheidenden Präsidenten trat Hans *Brunner*, Goldach, und das Aktuariat übernahm Gebhard *Heuberger*, St. Gallen. Als neuer Rechnungsprüfer beliebte Lorenz *Stähly*, Nekker.

Die st.-gallische Sekundarlehrerkonferenz hält seit Jahrzehnten an dem schönen Brauche fest, der ernsten Arbeit einen mit dem *Bankett* verbundenen geselligen Teil folgen zu lassen, für den diesmal die Rheinecker Kollegen in angenehmster Weise gesorgt hatten. Er fand im Hotel «Hecht» statt und bot Anlass zu ungezwungener Aussprache, zu allerlei Unterhaltung und mehreren Tischreden, so von unserm neuen Lehrer-Erziehungsrat *Müggler*, von Gemeindeammann Hans *Buff*, Rheineck, und vom Präsidenten der Thurgauischen Schwesterkonferenz, Sekundarlehrer *Fuchs*, Romanshorn.

Haupttraktandum und Mitte der vormittäglichen Konferenz aber bildete ein von der letztjährigen Sekundarlehrerkonferenz wegen Zeitmangels auf 1946 verschobener *Vortrag* von Prof. Diethelm *Frauenfelder*, Abteilungsvorstand, über die *Organisation der Höhern Handelsschule* an der st.-gallischen Kantonsschule. Diese ist hervorgegangen aus der ehemaligen dreiklassigen Merkantilabteilung, einer reinen Fachschule zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf. 1918 erfuhr die Schule eine Erweiterung auf vier Klassen und die Einführung der «Matura», wodurch auch der Weg zu höheren Studien geöffnet wurde.

Als der Bund, gestützt auf Art. 34ter der Bundesverfassung ein Bundesgesetz und eine Vollziehungsverordnung I über die Handelsschulen erliess, mussten sich diese, um als kaufmännische Fachschulen anerkannt zu werden und subventionsberechtigt zu sein, gewissen Vorschriften fügen, so einem «Normallehrplan», für dessen Durchführung eine Mindestzahl von Klassen verlangt und vorgeschrieben wurde, dass 30 % der Unterrichtszeit für rein berufsbildende und weitere 45% für indirekt berufsbildende Fächer verwendet werden, während die Schule über den Rest von 25% frei verfügen darf. Um nun weiterhin sowohl auf den kaufmännischen Beruf vorzubereiten, als auch Vorstufe der Hochschule zu bleiben und die vorstehend genannten Bedingungen erfüllen zu können, musste die Schule eine *deutliche Scheidung in zwei Abteilungen* vornehmen, in eine *Diplomabteilung* (4 Jahre) und in eine *Maturitätsabteilung* ($4^1/_2$ Jahre), und zwar schon nach dem ersten Jahre.

Beide Abteilungen sind Fachschulen nach Art. 50 des Bundesgesetzes über das Fachschulwesen. Dass neben der fachlichen Ausbildung allgemein der Erziehung zu folgerichtigem Denken, zu pflichtbewusster Lebensauffassung, zu reger Anteilnahme an den Aufgaben des Staates und der Willens- und Charakterbildung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist wohl selbstverständlich.

Diplom und *Maturitätszeugnis* entheben deren Inhaber von der Verpflichtung zur Absolvierung einer kaufmännischen Lehre und zum Bestehen einer Lehrabschlussprüfung und sind gemäss Verfügung des Eid-

genössischen Volkswirtschaftsdepartements dem kaufmännischen Diplom gleichwertig.

Der *Uebertritt* in die 1. Klasse der Höhern Handelsschule 1h erfolgt am besten aus der 2. Klasse der Sekundarschule. Schwieriger ist der Uebertritt aus der 3. Klasse der Sekundarschule in die 2. Klasse der Höhern Handelsschule 2h, weil sich der Kandidat dabei über die Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen muss, die in 1h vermittelt worden sind. Das erfordert in verschiedenen Fächern eine zusätzliche Leistung zum Pensum der Sekundarschule, so im kaufmännischen Rechnen, in Buchhaltung, deutscher Handelskorrespondenz und Betriebswirtschaftslehre, Englisch (dem in 1h 4 Wochenstunden eingeräumt sind) und Stenographie. (S. a. Schulblatt vom 15. Januar 1946).

In einem weiteren Vortrag äusserte sich Prof. S. *Schaffner* über den *Französisch-Unterricht an der Sekundarschule* auf Grund der bei den Aufnahmeprüfungen an der st.-gallischen Kantonsschule gemachten Erfahrungen mit Knaben und Mädchen, die nach verschiedenen Methoden unterrichtet worden sind. Die Anforderungen für diese Prüfungen sind ebenfalls in dem oben erwähnten amtl. Schulblatt enthalten. Der grösste Teil der Prüflinge genügt den gestellten Bedingungen für die Aufnahme sowohl in bezug auf den verfügbaren Wortschatz, als auch hinsichtlich der Aussprache und der grammatischen Kenntnisse. Dass trotzdem manches Unvermögen zutage tritt, liegt auf der Hand. Es wird festgestellt, dass Verstand und logisches Denken oft noch wenig entwickelt sind, und dass die Schüler vielfach sehr langsam arbeiten. Aber man nimmt auf das jugendliche Alter Rücksicht, was ja um so notwendiger ist, als die Kandidaten sich an den Klang der Fremdsprache aus fremdem Munde auch erst gewöhnen müssen.

Prof. Schaffner zeichnete auch seine eigene Methode, die darauf ausgeht, in jede Stunde Abwechslung und Leben zu bringen. Das muss Schülern, bei denen in der Sekundarschule ein solider Boden gelegt worden ist, gewiss angenehm sein.

In der *Diskussion* zum Vortrag von Prof. Frauenfelder erinnerte Rud. *Moser*, St. Gallen, an die *3klassige Töchter-Handelsschule am Talhof*. Sie schliesst ebenfalls an die 2. Klasse der Sekundarschule an und ist stark besucht, gegenwärtig z. B. von 109 Schülerinnen, so dass einzelne Klassen mehrfach geführt werden müssen. Den vielen vom Lande kommenden Schülerinnen wird empfohlen, den Uebertritt in die Töchter-Handelsschule auch schon nach der 2. Klasse der Sekundarschule zu bewerkstelligen, um von unten auf systematisch in die Handelsfächer eingeführt zu werden und die Berechtigung zur Gewinnung des Handelsdiploms zu erhalten. *R. B.*

LOHNBEWEGUNG

Solothurn.

Notwendige Revision der solothurnischen Lehrerbesoldung. Eine imposante, in ihrer Art neue Kundgebung der solothurnischen Angestellten und der Lehrerschaft war die vom Angestelltenkartell einberufene Versammlung zugunsten einer gerechten Lehrerbesoldung. An die 700 Teilnehmer folgten dem Rufe des Kartells, dem heute in mehreren Unterverbänden rund 5000 Mitglieder angehören.

Nach einem Referat von Dr. *Hermann Frey*, Solothurn, über «*Die Bedeutung der Angestelltenschaft in der Volkswirtschaft*», hielt Kollege *Ernst Gunzinger*, Solothurn, der dem Zentralausschuss des «Solothurner Lehrerbundes» angehört, ein vorzügliches Referat über «*Die Revision des solothurnischen Lehrerbesoldungsgesetzes*». Nach der Schilderung der rechtlichen Stellung des Lehrers und dessen heute besonders verantwortungsvollen Aufgaben entwarf der Referent ein packendes Bild der heutigen *ungenügenden Besoldungen* der solothurnischen Lehrerschaft. Einmal sind die Gehaltsansätze in den einzelnen Gemeinden recht verschieden, und dann lassen vielerorts die Teuerungszulagen sehr zu wünschen übrig. Die Lehrerschaft freute sich, als vor einigen Monaten das Rothstiftungsgesetz durch eine Volksabstimmung revidiert wurde, doch nun gilt es, auch die Besoldung den heutigen Verhältnissen anzupassen, und den Lehrer nicht mehr als Stiefkind zu behandeln. Die solothurnischen Lehrer erwarten von den massgebenden Behörden und dann auch vom Volk, dass sie nach langen Jahren der ungerechten Zurücksetzung endlich Gerechtigkeit willfahren lassen.

Die aufschlussreichen Ausführungen riefen einer regen *Diskussion*, in der erfreulicherweise wiederholt die Bereitschaft der Angestellten zur tatkräftigen Unterstützung der Forderungen der Lehrerschaft zum Ausdruck kam. Ein neues, zeitgemäss ausgebautes Lehrerbesoldungsgesetz muss kommen. In einer bemerkenswerten *Resolution* wird die staatspolitische Reife des Schweizervolkes während des zweiten Weltkrieges hervorgehoben und die vaterländische Opferbereitschaft anerkannt. Darin liegt gewiss auch ein Zeugnis für die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit der Schweizer Schule. *O. S.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Wünsche an die Schule. Mitte Oktober behandelte der Grosse Rat den regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1945, wobei verschiedene prominente Volksvertreter die Gelegenheit wahrnehmen, am öffentlichen Schulwesen ihre Kritik anzubringen. Entschieden schlecht weg kam dabei die Schulschrift (Schweizerschrift), die den aargauischen Grossen Rat immer wieder beschäftigt und mit der ganz offensichtlich das Volk nicht zufrieden ist. Bemängelt wurde vor allem, dass die heutigen Schüler die Deutsche Schrift nicht mehr beherrschen. Selbst das Lesen der Fraktur mache ihnen Mühe oder ist vielen überhaupt nicht mehr möglich. Ein Freiämter Grossrat erhob darum die (schwer verstehbare — Red.) Forderung, dass inskünftig wieder die *Deutsche Schrift* am Anfang des Schreibunterrichtes zu stehen habe! Kollege Elsasser (Aarau) teilte mit, dass ein grosser Teil der Lehrerschaft dankbar wäre, wenn endlich einmal die Schriftfrage eine Klarstellung erführe. Von sozialdemokratischer Seite wurde auf den Vortrag aufmerksam gemacht, den Prof. Dr. P. Niggli an der Kantonalkonferenz 1945 vor der aargauischen Lehrerschaft gehalten hatte («Die Volksschule in der Nachkriegszeit»). Die dort gemachten Anregungen sollten — wurde gesagt — aufgenommen und verwertet werden, da unsere Schüler mit Wissen überladen würden, während es z. B. bei der Erziehung zum selbständigen Denken hapere. Die Reform der Lehrpläne sei nicht nur bei den Mittelschulen aktuell, sondern entspreche auch bei den Volksschulen einem Bedürfnis. Die Arbeit hiezu sollte unverzüglich aufgenommen werden. Auch aus andern Ratssektoren waren solcherart Stimmen zu vernehmen. *-nn.*

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB

1. Da der Regierungsrat die zweite Volksabstimmung über das *passive Wahlrecht der Staatsbeamten, Lehrer und Pfarrer* auf den 8. Dezember 1946 festgesetzt hat, soll Obergerichtspräsident Dr. Paul Gysin gebeten werden, wieder den Vorsitz des Propagandakomitees zu übernehmen.

2. Nachdem die *Teuerungszulagen* für die aktive Lehrerschaft und die Pensionierten neu geregelt worden sind, soll nun auch die Erhöhung der Teuerungszulage für die Vikare angestrebt werden.

3. Der Präsident berichtet über eine Konferenz, zu welcher der Erziehungsdirektor den Landschreiber, die Schulinspektoren und die Präsidenten der amtlichen Konferenzen und des Lehrervereins eingeladen hat. Die Erziehungsdirektion wird nun auf Grund der Beratungen dieser Konferenz dem Landrat beantragen, das *Schulgesetz* und das *Stipendiengesetz*, soweit es die Wahl der Erziehungsbehörden und Kommissionen und deren Tätigkeit betrifft, auf 1. Januar, im übrigen aber auf 1. April 1947 in Kraft zu setzen.

4. Da der *Erziehungsrat* voraussichtlich bereits anfangs Januar auf Grund des neuen Schulgesetzes neu gewählt wird und vorher keine Kantonalkonferenz stattfindet, ist der Vorstand damit einverstanden, dass die beiden Doppelvorschläge für die *Wahl der Vertreter der Lehrerschaft*, denen die Mitglieder der Kantonalkonferenz vor zwei Jahren in einer Urabstimmung zugestimmt haben, aufrechterhalten werden.

5. Bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des *Kaufmännischen Vereins Baselland* wird der 1. Aktuar C. A. Ewald den Lehrerverein vertreten. *O. R.*

St. Gallen.

Hermine Kessler †. In St. Gallen verschied Mitte Oktober im hohen Alter von 75 Jahren Fräulein *Hermine Kessler*, ehemals Vorsteherin der Frauenarbeitsschule. Die Verstorbene war eine Frauengestalt eigener Prägung und hat im Mädchen-Erziehungswesen ihrer Vaterstadt St. Gallen eine hervorragende Rolle gespielt. Schon 1894 wurde sie in die Aufsichtskommission der Frauenarbeitsschule berufen und fünf Jahre später zu deren Vorsteherin gewählt. Ihrer vielseitigen Begabung und ihrem initiativen Wesen verdankt die genannte Schule eine reiche Entfaltung und ein zum Segen für Tausende von Mädchen und Frauen gewordenes Aufblühen. Hermine Kessler war eine Vorkämpferin für die Hebung der Arbeitslehrerinnenbildung. Sie gehörte den Frauenkommissionen der städtischen Schulen, der kantonalen Lehrlingskommission und der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission an, und sie betätigte sich hervorragend auf allen möglichen Gebieten der Fürsorge für Frauen und Töchter. Selbst nach ihrem Rücktritt von der Leitung der Frauenarbeitsschule im Jahre 1935 amtete sie bis fast zu ihrem Lebensende als kantonale Expertin für beruflichen Unterricht der Lehrtöchter. Mit dem Hinschied dieser wackern Frau hat ein reiches und gesegnetes Wirken seinen Abschluss gefunden. *R. B.*

Aus dem Leserkreis

In einem Bericht über «Bildungskurse für Lehrer an Abschlussklassen» in der Nummer vom 18. Oktober der SLZ findet sich folgender schöne Abschnitt:

Alle Teilnehmer überzeugten sich «an der Quelle», dass es möglich ist, unsere bis anhin so verwahrloste Oberstufe zu einer vollwertigen Schule auszubauen. Der Blockunterricht ist der sichtbare Ausdruck einer äusserst sorgfältigen psychologischen und methodischen Besinnung.

Wir können uns in unserer 25jährigen Tätigkeit an keinen Fall erinnern, wo Anhänger einer Reformbewegung in so marktschreierischer Weise ihr Programm anpriesen und so bedenkenlos über die Lehrerschaft einer ganzen Schulstufe herfielen, wie es von einzelnen Jüngern der «Rorschacher Bewegung» gegenwärtig geschieht. Ist es schon etwas Unsinniges, bei unsern 25 so verschieden gestalteten kantonalen Schulorganisationen von *der Oberschule* zu reden, so bedeutet es eine Entgleisung schlimmster Art, die Oberschulen in ihrer Gesamtheit als «so verwahrlost» zu bezeichnen. Wir wollen uns hier zu dem Programm der «Rorschacher Bewegung» nicht äussern. Wir wollen hoffen, dass es einen brauchbaren Beitrag zum Ausbau des Schulwesens leisten könne. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, dass man die bestehende Schule durch derart unsachliche Angriffe in Verruf bringt. Etwas mehr Bescheidenheit, Sachlichkeit und vor allem Anstand in der Propaganda würden sicher überzeugender wirken. *M.*

*

Wir geben der temperamentvollen «Abwehr» Raum, bemerken aber aus guter Kenntnis des Charakters des *Berichterstatters* (der übrigens kein St.-Galler ist), dass er auf keinen Fall die Arbeit von Kollegen herabmindern wollte, als er in etwas hartem Wort von «Verwahrlosung» schrieb, sondern damit nur an die unzureichende Beachtung der Primar-Oberstufe durch die Oeffentlichkeit und Behörden dachte. *Red.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen

Kinder zeichnen den Garten
Ueber 500 Darstellungen von 5—15jährigen Basler Schülern.

Entwicklungsphasen im Stickunterricht
Frauenarbeitsschule Basel.

Hilfsmittel für den Unterricht auf der Unterstufe
Anschauungsmittel und Materialien für den Lese- und Rechenunterricht, Materialien für das Arbeitsprinzip und den Gesamtunterricht. Praktische Anwendungen dieser Hilfsmittel und Schülerarbeiten. Ausgestellt von Franz Schubiger, Winterthur.

Registraturkasten «PANO», von Paul Nievergelt, Zürich-Oerlikon.

Rechenspielkasten, von Franz Kuhn, Lehrer, Zürich.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr (Samstag und Sonntag bis 17 Uhr). *Eintritt frei.* Montag geschlossen.

Gewerbliche Abteilung, Haus Nr. 31:

Pädagogische Rekrutenprüfungen

I. Prüfungskreise, Organisation und Zweck der Prüfungen.
II. Schriftliche Arbeiten, Briefe und Aufsätze mit Bewertungen, von verschiedenen Waffenplätzen.

Geöffnet: 8—12 und 14—18 Uhr (Samstag bis 17 Uhr). Eintritt frei. Sonntag geschlossen.

Kleine Mitteilungen

Anstellung von Zollbeamten

Die Eidg. Oberzolldirektion beabsichtigt, im Frühjahr 1947 eine Anzahl Beamtenanwärter für den Betriebsdienst einzustellen. Hiefür kommen Schweizerbürger im Alter von 20—28 Jahren mit guter Allgemeinbildung in Frage. Unter den Bewerbern wird die Auswahl auf Grund einer pädagogischen Prüfung getroffen. Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit werden den Kandidaten in besonderen Kursen und im praktischen Dienst bei verschiedenen Zollämtern die Grundzüge des Zollwesens, der einschlägigen Gesetze und der Tarif- und Warenkunde ver-

mittelt. Nach bestandenem Aspirantenjahr erfolgt die Wahl zum Zollbeamten II. Kl. Zollaspiranten erhalten im Jahr 1947 je nach Familienstand und Dienstort ein Monatsgehalt von Fr. 442.50 bis 525.—, Beamte II. Kl. eine Jahresbesoldung von Fr. 5600.— bis 7225.—. Der Zollbeamte hat sich nach seiner Wahl während weiteren 7—8 Jahren Tätigkeit im praktischen Zolldienst weiterzubilden. In bestimmten Zeitabständen wird ihm Gelegenheit geboten, sich durch Ablegung einer Fachprüfung über den jeweiligen Stand seines beruflichen Wissens und Könnens auszuweisen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfungen kann er stufenweise bis zum Kontrollbeamten befördert werden und damit eine Stellung erreichen, die unter Einschluss der für das Jahr 1946 festgesetzten Teuerungszulagen und der Ortszulagen je nach Dienstort und Familienstand im Maximum mit Fr. 10 000.— bis Fr. 11 000.— besoldet wird. Dem Kontrollbeamten steht zudem die Möglichkeit offen, sich um höhere Stellen des Betriebs- und Verwaltungsdienstes zu bewerben, deren Besetzung ausschliesslich nach Bedarf und Eignung erfolgt.

Wie sieht die Altersversicherung aus?

Ausser dem kleinen Kreis der aus beruflichen oder politischen Gründen direkt an der Schaffung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung Beteiligten hat unsere Bevölkerung bis jetzt noch kein klares Bild über dieses grosse Sozialwerk gewinnen können. Nun veröffentlicht Nationalrat Schmid-Ruedin, einer der besten Kenner der Vorlage, im Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins unter dem Titel «Die Altersversicherung im Werden» in leichtfasslicher Darstellung eine ausgezeichnete Uebersicht über das ganze Sozialwerk. Als gründliche Orientierung in knapper Form, die alles Wesentliche und Wissenswerte festhält, verdient die Broschüre weiteste Verbreitung. (Preis Fr. 1.—.)

1. Kunstwoche auf dem Weissenstein

Kunstbetrachtung und ihre Rolle im Zeichenunterricht waren Hauptprogrammteil der am 19. Oktober 1946 auf dem Weissenstein zu Ende gegangenen Kunstwoche. Kunstbetrachtung am Original ist ein sehr wichtiges Mittel der Kunsterziehung. Wesen und Wert dieses Erziehungsmittels werden von vielen Erziehern leider unterschätzt. Eine grosse Anzahl gezeigter Kinderzeichnungen gaben wertvolle Hinweise zu einer Methodik des Zeichenunterrichts.

Am Beispiel der menschlichen Figur erarbeiten sich die Teilnehmer einen praktischen Weg, wie er im Zeichenunterricht beschritten werden kann. Dank sei dem initiativen Kursleiter, Hans Zurflüh in Niederwangen gesagt; wir Teilnehmer hoffen, dass das angefangene Werk sich segensreich weiterentwickeln werde. *Robert Huber.*

Kurse

Zürcher Volkstheaterkurse

Die Schweizerische Theaterschule Zürich, Abteilung Volkstheater, veranstaltet im Verlaufe des Winters zwei Volkstheaterkurse in *Zürich.*

Am 6. November 1946 beginnt der Kurs «*Der Spielleiter am Volkstheater*». (Mittwochabends, 20—22 Uhr; 15 Abende.) Kursleiter: Dr. O. Eberle.

Der zweite Zürcher Kurs beginnt am 9. November 1946. Thema «*Maske, Schminke und Kostüm*». Samstagnachmittags, 14.30—18.30 Uhr. Kursleiter: Max Reinbold, Basel, und Melchior Dürst, Glarus.

Programme von der Volkstheaterschule, Alte Landstrasse 57, Thalwil.

Schulfunk

5. Nov.: **Im Bauch der Erde.** Karl Rinderknecht, Bern, besuchte im vergangenen Sommer die gewaltige Höhle von Fountsalvatsch in den Pyrenäen. Er wird den Schülern von seinen Erlebnissen und der Höhlenforschung überhaupt berichten.

8. November: **Vom Vogelzug.** Georg Bächler, Uetikon-Zürich, ein Vogelkenner, berichtet vom Zug der Vögel, von ihren Reisewegen und Standorten in fremden Ländern.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Wir setzen unsere Mitglieder in Kenntnis, dass sie bei der *Sportbahn Beatenberg-Niederhorn* 50 % Ermässigung geniessen.

Diese neueste Sportbahn ist eine zweisitzige Sesselbahn modernster Konstruktion. Länge: 2583 m. Erstiegene Höhe 788 m. Station Niederhorn: 1946 m. Wundervolle Alpenrundsicht. Fahrzeit: 20 Minuten. Sommer- und Winterbetrieb. *Kein* Umsteigen von einer Sektion zur andern. Normale Retourtaxe Fr. 4.—. *Gesellschaften:* 6—14 Personen Fr. 3.60, 15—99 Personen Fr. 3.20, 100 und mehr Personen Fr. 2.80. *Schüler:* Von 6—16 Jahren Fr. 1.60. Billige Abonnemente. Unsere Mitglieder zahlen also Fr. 2.—. Für Teilstrekken keine Ermässigung. Die Ermässigung gilt nur auf der normalen Retourtaxe. Auf dem Niederhorn neues Terrassen-Restaurant, das auch zur Aufnahme und Verpflegung von Schülern geeignet ist.

Es ist erfreulich, wie die Verkehrsinstitute des Berner Oberlandes so bedeutende Ermässigungen der Lehrerschaft gewähren. Möge die schweizerische Lehrerschaft dies auch wertschätzen durch eine rege Benützung dieser Verkehrslinien, auch bei Schul- und Gesellschaftsfahrten.

Es wäre wünschenswert, wenn gewisse Verkehrsinstitute des Toggenburgs und Graubündens diesem Beispiele Folge leisten möchten. Leider haben unsere Gesuche nicht den gewünschten Erfolg gebracht, mit den rühmlichen Ausnahmen von Flims, St. Moritz und Muottas-Muraigl und Skilift Klosters.

Zur Abteilung Bücherdienst sei bemerkt, dass nunmehr der neue Katalog der Büchergilde wieder erhältlich ist (20 Rp. + Porto). Im letzten Quartal sind folgende Bücher erhältlich:

Neu wieder das Kunstwerk über Daumier, heute aber für Fr. 12.50.

Neu erschienen sind: M. W. Lenz: Fahrerin Scherrer, Nr. 468, Preis Fr. 4.80; Rex Warner: Der Flugplatz, Nr. 464, Preis Fr. 6.—; Janeway: Helen und Lydia, Nr. 462, Preis Fr. 7.—.

Es erscheinen ferner: Graber: Kahnfahrt durch das wunderschöne Land Frankreich, Nr. 460, Preis Fr. 6.—; Butler: Weg alles Fleisches, Nr. 461, Preis Fr. 7.—; Pinckney: Das Hochzeitsdiner, Nr. 465, Preis Fr. 7.—.

Im November: Van Leeuwen: Entdecker und Entdeckungen, Nr. 439, Preis Fr. 10.—; Jonny Rieger: Tropenfracht, Nr. 467, Preis Fr. 7.—; Vicki Baum: Liebe und Tod auf Bali, Nr. 463, Preis Fr. 8.—; Evensmo: Englandfahrer, Nr. 466, Preis Fr. 7.—; Jahrbuch der Jugend 1947, Nr. 471, Preis Fr. 7.—.

Im Dezember: Lisa Tetzner: Die schönsten Märchen der Welt; Pauli-Monographie; Bonnard: Die Götter Griechenlands; Scherchen: Chinesische Kinderfreuden.

Wir bitten, die Bestellungen an untenstehende Geschäftsstelle zu richten: *Frau C. Müller-Walt, Au* (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz (Schluss) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzung des Vorstandes — Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich: Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: 16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz 25. Mai 1946 (Schluss)

Der Standpunkt der übrigen Stufenkonferenzen ist im Pädagogischen Beobachter ausgiebig vertreten worden. Der OS bleibt noch übrig, zwei Anträge zu bereinigen.

1. Soll die Probezeit in der Sekundarschule bis zu den Sommerferien — in Zweifelsfällen gar bis zu den Herbstferien verlängert werden können?
2. Bestimmung der Promotionsnote für den Uebertritt von der 7. Klasse bzw. 1. Klasse OS in die 1. Klasse Sekundarschule.

Verlängerung der Probezeit: Schon die Sekundarlehrer-Konferenz hat mit grossem Mehr dieses Postulat abgelehnt. Der Vorstand der Oberstufen-Konferenz hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Er kommt dazu, Ablehnung der verlängerten Probezeit zu empfehlen.

Promotionsnote für den Uebertritt aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberstufe in die Sekundarschule: Es ist nicht angängig, die Absolventen der 7. Klasse anders zu behandeln als Schüler, die die 6. Klasse repetiert haben oder gar schon 1 Jahr die Sekundarschule besuchten. In diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass die OS nicht zur Vorbereitungsschule für die Sekundarschulen werden darf. Der Vorstand beantragt der heutigen GV, sie möchte beschliessen, die Oberstufen-Konferenz halte an den bereits festgelegten Promotionsnoten, die für den Uebertritt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule und die Oberschule massgebend sind, fest.

Heinrich Frei begrüsst diese Anträge. Der Lösung, wie sie die Sekundarlehrer- und Reallehrer-Konferenz im übrigen vorschlagen, sollten wir auf Zusehen hin zustimmen, vorausgesetzt, dass die ganze Promotionsangelegenheit nicht im Gesetz selbst, sondern in einer besonderen Verordnung geregelt wird.

Prof. Witzig: Es geht jetzt darum, der kommenden OS diejenigen Schüler zuzuweisen, die ihr gehören. Gelingt es uns nicht, die Schüler von der Sekundarschule fernzuhalten, die ihrer Begabung gemäss nicht hingehören, dann leiden beide Stufen. Die beste Methode und die best vorbereiteten Lehrer werden das durch den Lehrplan gesteckte Ziel nicht erreichen, wenn die zu unterrichtenden Schüler den Mindestanforderungen nicht einmal genügen. Wir sind aber auf dem Weg, Mittel in die Hand zu bekommen, wenn die nun vorgeschlagene Lösung von Seiten der Lehrer, Behörden und Elternschaft wirklich respektiert wird. Wenn es dann immer noch vorkommen sollte, dass die Sekundarschule Schüler mit Notendurchschnitten von 4,5 und 4,6 zurückweisen muss, dann werden sich solche Fälle gewiss von selbst regeln.

Paul Kielholz: Die Reallehrer schätzen das Zutrauen, das man ihnen mit der Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Uebertritts-Verfahrens entgegenbringen will. Wir sind uns der Verantwortung, die wir damit übernehmen, bewusst. Prof. Witzig hat uns mit den «geeichten» Aufgaben ein gutes Mittel in die Hand gegeben, von Zeit zu Zeit unseren Prüfungsmaßstab an ihnen auszurichten. Sollte es trotzdem Kollegen geben, die sich dieser nach vielen Bemühungen gefundenen Regelung nicht anpassen können oder wollen, dann sind wir dankbar, wenn man sie uns nennt, wir werden durch Aussprachen versuchen, sie für diese Ueberzeugung zu gewinnen.

Heinz Frick wünscht, dass für die Festlegung der Uebertrittsnoten in der Primar- und Sekundarschule die gleichen Grundsätze zu gelten haben. Die 6. Klasse berücksichtigt dafür: Sprache schriftlich und mündlich sowie Rechnen; die Sekundarschule hingegen zählt Sprache schriftlich doppelt und zählt Rechnen hinzu.

In der Abstimmung beschliesst die heutige Haupt-Versammlung:

a) einstimmig, es sei die Probezeit für die Sekundarschule wie für die Oberschule auf 4 Wochen zu beschränken;
b) mit grossem Mehr, dass die Uebertrittsnote von Schülern, die aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberschule in die Sekundarschule übertreten wollen, 4 sei.

Der Lehrplan der Abschlussklassen.

Bis jetzt hatte die 7. Klasse alle Schüler der 6. Klasse zu übernehmen, die nicht in der Sekundarschule aufgenommen werden konnten. Das hat mit dazu beigetragen, dass die Oberstufe einer allgemeinen Missachtung anheimfiel. Diesem Uebelstand sucht das neue Volksschulgesetz damit zu begegnen, dass es in § 26 bestimmt:

> «Schüler, welche die Probezeit nicht bestanden oder das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, besuchen die Abschlussklasse.»

Eine von unserer Konferenz bestellte Kommission, Präsident Fritz Graf, Winterthur, erhielt den Auftrag, einen Entwurf zu einem Lehrplan für Abschlussklassen auszuarbeiten. Dieser Lehrplan regelt folgende Teilgebiete:

1. Allgemeines: Schülerzuweisungen, Standort der AKl, Lehrziele, Erziehungsmittel, Schülerzahlen, Pflichtstundenzahl des Lehrers, Klassenlehrer, Koedukation.
2. Unterrichtsziele: Die Stoffwahl, Charakterschulung. Durch Ueben zum Können. Staatsbürgerliche Erziehung.

3. Lehrmittel: Anfänglich die Lehrmittel der Oberstufe, später evtl. eigene.
4. Stundenverteilung: Knaben und Mädchen je 32.
5. Uebertritt in die Oberstufe.
6. Auswahl und Ausbildung der Lehrer.

Charakter des Lehrplanes:

Der Vorschlag will vor allem keine Stoffsammlung sein. Er verzichtet absichtlich auf Details, um so dem Lehrer grösstmögliche Freiheit einzuräumen im Sinne einer Anpassung an seine Schüler, an organisatorische und örtliche Belange. Wichtig ist die sorgfältige Auswahl der Lehrer, so dass Eltern, Lehrmeister und Behörden ihnen völliges Vertrauen entgegenbringen können.

Nach einer eingehenden Aussprache darüber, wie die Lehrer dieses Schultyps auszubilden sind (Heilpädagogisches Seminar, langjährige Praxis, besondere Kurse), einigt man sich (Zwei-Drittel-Mehrheit) auf folgende Fassung: Lehrer, die mindestens 5 Jahre als Primarlehrer gewirkt haben, sind zur Führung einer Abschlussklasse berechtigt. Diese Lehrer werden durch besondere Kurse auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Der Entwurf wird sämtlichen Konferenzmitgliedern, der Erziehungsdirektion und den übrigen Schulbehörden zugestellt. *Mkst.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes vom 25. September 1946

1. Die *Jahresversammlung* ist auf den 2. November angesetzt. Prof. Scherrer wird einen Vortrag über die Atomforschung halten. Der Aktuar tritt nach 18jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurück. Aus Anlass des 40jährigen Bestandes vergütet die Konferenz den Teilnehmern die Fahrkosten. Bereits ist allen Mitgliedern das Jahrbuch unentgeltlich zugestellt worden.
2. Nachdem die Stadt Winterthur günstige Erfahrungen mit dem neuen *Uebertrittsverfahren in die Sekundarschule und Oberstufe* gemacht hat, nimmt der Vorstand Fühlung mit dem städtischen Schulvorstand und der Erziehungsdirektion, damit das Verfahren auf breiter Grundlage erprobt werden kann.
3. Die Rundfrage bei den Bezirkskonferenzen über die Zulassung zur *zweiten Fremdsprache* ergab kein einheitliches Bild. Doch besteht im allgemeinen die Tendenz, sie unter Berücksichtigung der Leistungen in den Hauptfächern möglichst vielen Schülern zugänglich zu machen.
4. Eine Kommission unter der Leitung von Dr. A. Gut hat die Vorarbeiten für die Umgestaltung des *Englischbuches* von Schulthess aufgenommen.
5. Der Vorstand bestellt *Kommissionen* für die Begutachtung des Physikbuches von Paul Hertli und des Schweizer Singbuches. Nach unserer Auffassung sollen diese Lehrmittel, sowie die Eléments von Dr. H. Hoesli, unverändert gedruckt werden, unter blosser Beseitigung von Duckfehlern.
6. Der Vorstand freut sich, dass die *Sekundarlehramts-Kandidaten* durch einen grösseren Beitrag des Kantons zu einer Bibliothek im Rahmen der Universität gelangen. *Jakob Ess.*

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung vom 22. Juni 1946

I. Begrüssung

Der Vorstand begrüsst die zahlreich erschienenen Bezirksvertreter, ferner die Kollegen Surber und E. Bleuler als Vertreter der ELK, vor allem aber den Referenten, Prof. Dr. Rob. Honegger.

II. Die Grundsätze zur Gestaltung der Rechenbücher (4.—6. Klasse)

Referat von Prof. Dr. Robert Honegger, Verfasser.

A. *Grundsätzliches*

1. Gesetzliche Grundlagen. Rechenlehrplan und Stoffprogramm 1937, Beschluss des Erziehungsrates aus dem Jahre 1938.

2. Einstellung des Verfassers zum Bildungsgeschehen im allgemeinen und zu den Zielen im Rechenunterricht im besondern.

Unterrichten = planmässig-zielbewusste Wechselwirkung zwischen: Schüler — Lehrer — Stoff.

Zahl erkennt man überall. Sie hat einen praktischen Wirkungswert. Sie ist ein ideelles Gebilde, eine notwendige Funktionsform des menschlichen Geistes, darum ist sie ein Bildungsmittel zum Denken und Erziehen.

Zur *Rechenerkenntnis* gelangt man aber nicht durch Mechanismus, sondern durch Denkprozesse.

Der *Zahlbegriff* ist ein konstruktiver Begriff. Er muss von der Grundlage der Zahlenreihe logisch entwickelt werden. Darum muss der Stoff analysiert und von innen aus lückenlos aufgebaut sein, die Aufgaben sollen die logische Entwicklung der Zahl verkörpern.

B. *Das Aufgabenmaterial und die Stellung der Aufgaben*

1. Einführungsaufgaben. Der Schüler soll sich an ihnen auf die *Grundlagen des Zahlbegriffes* besinnen.

Sie sollen in ihm das Verständnis wecken für unser *Positionssystem.* Sie sind grundlegend, darum wurde ihnen viel Platz im Buch eingeräumt. Sie stehen immer wieder zu Beginn jedes neuen Kapitels.

Die rechnerischen Grundbeziehungen sollen Werkzeug werden.

2. Aufgaben mit reinen Zahlen. Sie dienen der Rechenfertigkeit, dem Anwenden des «Werkzeuges». Aus Wissen wird Können durch die Uebung mit solchen Aufgaben. Die Aufgaben werden im Normalverfahren gelöst.

a) *Normalverfahren* = eindeutig festgelegter Weg zum Lösen der Aufgaben mit raschestem, sicherstem Vollzug.

b) *Variation der Lösungswege,* um den Schüler zur Besinnung zur Bedächtigkeit anzuregen, zum Beispiel:

Schätze! (Denktätigkeit)
Rechne! (Normalverfahren)
Prüfe! *(Variation der Lösungswege)*
Dadurch *Erziehung* zur *Zuverlässigkeit!*

c) *Immanente Repetition* = fortwährende Wiederholung, dadurch ersparen wir die langweilige Wiederholungsarbeit am Ende des Jahres. Z. B.: Schriftliches Wegzählen. Um zu prüfen, zählt der Schüler schriftlich zusammen, also Wiederholung des schriftlichen Zusammenzählens.

3. Eingekleidete Aufgaben. Es sind auch Uebungsaufgaben. Zahlbegriff aber auf Sachzusammenhänge angewendet. Der Lehrer soll selber auswählen, was für seine Schüler geeignet scheint.

4. Angewandte Aufgaben. Sie sind am schwersten. Wahl und Folge der Operationen muss erschlossen werden.

Hilfen bieten! Das Gegebene? Gesuchte? Lösungsgedanken? Eventuell Skizze.

5. Formale Denkaufgaben, Einsetzaufgaben, Knacknüsse regen an, den Beziehungen und deren Verkettungen nachzuspüren. Nur für Intelligente! Kein Kriterium für Prüfungen! (Siehe Vorwort 6. Kl.)

Variation der Rechnungsaufgaben. Skizzen, Tabellen, Reihen, Ketten, Einkleidungen suchen, Operationen-Umformungen usw.

Dadurch wird die Uebung mannigfaltig.

C. *Besinnung*

Diese Rechenbücher sollen nicht methodischer Kodex sein. Die Freiheit der Methode soll bewahrt bleiben! Jedoch die verpflichtende Freiheit, den besten aller Wege zu wählen. Die vorliegende Aufgabensammlung stellt ein Maximalprogramm dar. Dem Schwachen helfen, den Guten *nicht* vergessen!

In der obligatorischen Ausgabe soll das Minimalprogramm fett gedruckt werden.

III. Diskussion

über das Referat ergibt eindeutig allgemein positive Einstellung zu dem neuen Werk. Der Vorstand wird «ermächtigt», alles zu tun (laut Abstimmung), um eine Verschiebung der Begutachtung dieser Bücher bis 1948 zu erreichen, da die meisten Kollegen infolge Militärdienstes noch nicht drei Jahre mit diesen Büchern gearbeitet haben. *H. St.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

16. und 17. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Freitag, den 23. August, und Freitag, den 20. September 1946, in Zürich.

1. Von der «Unfall Zürich» sind Fr. 74.— als Prämienprovision eingegangen; sie werden dem «Anna-Kuhn-Fonds» überwiesen.

2. Einer Kollegin wird auf Gesuch hin der Jahresbeitrag 1945 erlassen.

3. Die Besoldungsstatistik erfreut sich regen Interesses in- und ausserhalb des Kantons, und Herr Greuter, der sie mit grosser Gewissenhaftigkeit betreut, hat immer wieder Anfragen zu beantworten, die sich hauptsächlich auf Lieferungen von Vergleichsmaterial beziehen.

4. Herr Dr. Bachmann in Winterthur wird angefragt, ob er sein Referat an der Synode über Henri Dunant zur Veröffentlichung im P. B. zur Verfügung stelle.

5. Ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

6. In nachstehenden zwei Fällen wird den betroffenen Kollegen Rechtsbeistand gewährt:

a) Ein Kollege hat einen Knaben ausserhalb der Schule wegen mutwilliger Beschädigung einer Verkehrstafel körperlich gezüchtigt. Ein unglücklicher Schlag hatte Nasenbluten zur Folge. Der Vater des Knaben hat beim Bezirksgericht Ehrverletzungsklage erhoben. Der Entscheid des Gerichtes steht noch aus.

b) Der Fall ist dem Kantonalvorstand vom Vorstand der Bezirkssektion Zürich überwiesen worden. Kollege M. hat sich im Militärdienst schwere Schädigungen am rechten Bein zugezogen, die dessen vollständige Amputation erforderten. Nach langen Umtrieben besteht Aussicht auf eine der körperlichen und finanziellen Einbusse einigermassen entsprechende Entschädigung von seiten der Militärversicherung. Nun scheint die Gemeinde Anspruch auf diese Entschädigung machen zu wollen, um die ihr erwachsenen Vikariatskosten und allfällige Kosten im Falle vorzeitiger Pensionierung zu decken.

7. Der Präsident einer Bezirkssektion erhält auf Anfrage hin nähere Auskünfte zum Rundschreiben vom 4. Juli 1946 betreffend Pauschalabzüge für Berufsausgaben.

8. Zuhanden der Société pédagogique vaudoise macht das Sekretariat des SLV Erhebungen über die Ruhegehalte in den einzelnen Kantonen mit Stand vom 1. September 1946. Für den Kanton Zürich wird der Präsident die die Volksschullehrerschaft betreffenden Angaben zusammenstellen.

9. Zur Beschaffung von Vergleichsmaterial zum Studium der Frage der Urlaubsregelung bei Weiterbildung der Lehrer ist an verschiedene Sektionen des SLV eine Umfrage gerichtet worden. Die Antworten sind eingegangen und werden vom Korrespondenzaktuar zuhanden einer späteren Vorstandssitzung bearbeitet.

10. In einem Zirkular ersucht der Vorstand des SLV in Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung in Basel die Sektionsvorstände um Nennung von notleidenden Schulen sowie um Angabe von Gemeinden, die durch Uebernahme einer Patenschaft solchen Schulen Hilfe zu leisten gewillt sind. Die am 5. Oktober 1946 stattfindende Präsidentenkonferenz wird über die Angelegenheit orientiert werden.

11. Mit der Frage der Wiederherstellung des Vorkriegs-Realeinkommens beschäftigt sich der Kantonalvorstand im Zusammenhang mit einer entsprechenden Zuschrift des Vorstandes des KZVF ziemlich eingehend. Zur Diskussion stehen die vom Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz und dem VPOD ausgearbeiteten «Richtlinien» sowie die «Richtsätze» der Lohnbegutachtungskommission. Der Kantonalvorstand lehnt die «Richtlinien» als unklar und widerspruchsvoll einhellig ab und stellt sich auf den Boden der «Richtsätze». Ziel im Lohnkampf ist die Erstrebung des vollen Teuerungsausgleiches und die Wiederherstellung des Leistungslohnes. Erreicht soll es werden in Zusammenarbeit mit den andern Verbänden unter berechtigter Berücksichtigung der besondern Belange der Lehrerschaft.

12. Auf den 5. Oktober 1946 soll eine Präsidentenkonferenz einberufen werden, die vor allem der Orientierung über aktuelle Besoldungsfragen gewidmet sein wird.

13. Dem Lehrerverein Luzern ist vom Präsidenten Auskunft über die Regelung der Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken im Kanton Zürich gegeben worden.

14. Dem Kantonalvorstand ist von der Schweizer Zentralstelle für Friedensarbeit ihre Eingabe an den Bundesrat betreffend Verordnung über den Vorunterricht zur Kenntnisnahme zugestellt worden. *J. H.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

18. Sitzung des Kantonalvorstandes

Freitag, den 11. Oktober 1946, in Zürich

1. Es sind eingegangen das Programm der Volkshochschule für das Wintersemester 1946/47 sowie der Jahresbericht 1945 der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

2. Ein bedürftiger Kollege erhält Fr. 400 aus dem Hilfsfonds des SLV.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Wahl des Kollegen Buchmann in Tann-Dürnten zum Delegierten der Sektion Hinwil an Stelle des zum Rechnungsrevisor gewählten Kollegen Brügger, Gossau.

4. Von der Zentralstelle für Friedensarbeit ist eine weitere Eingabe an den Bundesrat in Sachen Vorunterricht zur Kenntnisnahme eingegangen.

5. H. Küng gibt zwei Wünsche aus einer Versammlung der Bezirkssektion Meilen, Besoldungsfragen betreffend, bekannt. Die Sektion wird durch den Vorsitzenden schriftlich orientiert werden.

6. Der Lehrerverein Winterthur hat «Postulate zur Revision des Besoldungsstatuts» aufgestellt. Eine Kopie geht bei den Mitgliedern des Kantonalvorstandes in Zirkulation.

7. Aus den wiederum sehr zahlreichen Anfragen an Herrn Greuter um Material aus der Besoldungsstatistik interessiert der Fall eines Kollegen aus einer kleinen Landgemeinde mit ziemlich tiefen Ansätzen für die Gemeindezulagen. Die Gemeinde hat im Sinn, ein Lehrerwohnhaus zu erstellen. Der für die Wohnung voraussichtlich zu entrichtende Zins würde den Betrag der Gemeindezulagen übersteigen, so dass der Lehrer auf seinen Grundgehalt greifen müsste, um die Differenz zu decken.

8. Die Frage der Vikariatsentschädigung für Lehrer, die als Geschworne amten, hat, nachdem einige Fälle eine einheitliche Regelung vermissen liessen, nunmehr eine endgültige und befriedigende Lösung gefunden. Danach soll der Lehrer, der als Geschworener amtet, weder eine finanzielle Einbusse erleiden, noch einen Gewinn davontragen. Die Erziehungsdirektion wird künftig die Stellvertretungskosten für Lehrer-Geschworene vorläufig übernehmen. Nach Schluss der Session reicht der Geschworene der Erziehungsdirektion eine Zusammenstellung seiner Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtstätigkeit ein. Der Ueberschuss an Einnahmen geht an den Staat als Beitrag an die Vikariatskosten.

9. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen mit der kant. Finanzdirektion in bezug auf die Ausrichtung von Ergänzungszulagen und die Neuregelung der Teuerungszulagen im Jahre 1947.

Die Finanzdirektion stimmte den Vorschlägen der Personalverbände betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das aktive Personal in allen Teilen zu. Dagegen lehnte sie die von seiten des Personals verlangte Auszahlung von Herbstzulagen an die Rentner und die Erhöhung der Bezugsgrenzen für die ordentlichen Teuerungszulagen mit dem Hinweis auf die im Ermächtigungsgesetz enthaltene Bestimmung, wonach nur an solche Rentner Zulagen ausgerichtet werden dürfen, die sich in einer Notlage befinden, strikte ab. — Die Vorschläge des Personals sehen vor: Ausrichtung einer einmaligen Ergänzungszulage (Herbstzulage) in der Höhe der letztjährigen Zulage (Ledige ohne Unterstützungspflichten Fr. 100, Ledige mit Unterstützungspflichten Fr. 150, Verheiratete Fr. 175, Kinderzulagen Fr. 40 pro Kind). Für das Jahr 1947 soll grundsätzlich der volle Teuerungsausgleich (50 % Zulage auf der Normalbesoldung, inklusive 5 % Aufhebung des Lohnabbaues; reine Teuerungszulage somit 45 % der Normalbesoldung) gewährt werden. Der volle Teuerungsausgleich beschränkt sich jedoch vorläufig noch auf die sog. «Normalfamilien» (Familien mit 2 Kindern); für Verheiratete ohne Kinder werden die Kinderzulagen ($2 \times$ Fr. 150 = Fr. 300), für Ledige zudem noch die Familienzulagen (Fr. 264) in Abzug gebracht. Diese Regelung soll indes die für 1948 vorgesehene definitive Lösung in keiner Weise präjudizieren. Sie wurde von seiten der Personalvertreter ausdrücklich als eine im Rahmen der Teuerungszulagen noch gerechtfertigte Kompromisslösung bezeichnet. — Erfreulicherweise hat auch der Regierungsrat, wie unterdessen bekannt wurde, den Vorschlägen des Personals zugestimmt. Für die Rentner ist lediglich eine bescheidene Erhöhung der Zulagen vorgesehen, die aber, da eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen abgelehnt wurde, nur den untersten Kategorien zugute kommt.

10. Zur Revision des Leistungsgesetzes liegt eine Zuschrift der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Zürich vor, in welcher eine angemessene Angleichung der Sekundarlehrerbesoldungen an diejenigen der Mittelschullehrer und der volle Teuerungsausgleich verlangt werden.

Der Aktuar wird mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Diskussionsgrundlage mit Richtlinien für die Besprechung der Revision des Leistungsgesetzes in den Sektionen beauftragt.

11. Im Sinne der Beschlüsse der Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober 1946 wird dem Vorstand des SLV mitgeteilt, dass der Kantonalvorstand die Hilfsaktion für notleidende Schulen begrüsst. Im Bereiche der Sektion Zürich können vorläufig keine bedürftigen Schulen festgestellt werden. Mit der Bemühung um Patengemeinden wird zugewartet, bis beim Vorstand des SLV konkrete Fälle von notleidenden Gemeinden gemeldet sind.

12. Die Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung prüft im Zusammenhang mit finanziellen Massnahmen zum Ausgleich der Teuerung auf der Herausgabe der Lehrerzeitung eine Erhöhung des Beitrages für den Pädagogischen Beobachter. Die Beschlussfassung in dieser das Budget des ZKLV berührenden Angelegenheit wird nach Abklärung einiger schwebender Fragen erfolgen.

13. Die Delegiertenversammlung des SLV in Basel hat der Entsendung einiger deutscher Lehrer an schweizerische Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke der Fühlungnahme mit dem Wesen der Demokratie zugestimmt. Die Erziehungsdirektion ist mit der Aufnahme von 4—5 solcher Hospitanten an den zürcherischen Seminarien einverstanden. Die Finanzierung der Aufenthaltskosten stösst auf einige Schwierigkeiten. Der Kantonalvorstand beschliesst seine Mithilfe, indem er in der Lehrerzeitung einen Aufruf zur Bereitstellung von Freiplätzen für diese von der Besetzungsbehörde sorgfältig ausgewählten Lehrkräfte erlässt.

J. H.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.